Ueber die Doubletten in der ersten Dekade des Livius.

§ 1. Das Institut der Fetialen und die Latinerkriege unter Tullus Hostilius u. Ancus Marcius (Liv. I 22 ff.; 32, 5 ff.).

Nachdem unter Tullus Hostilius (I, 24) die Fetialen als Träger und Schirmer des Kriegsrechtes aufgetreten sind, und unter den gleichen Caerimonien, welche noch bis in die Kaiserzeit üblich waren, in feierlicher Weise mit dem Diktator Mettius Fufetius einen Vertrag abgeschlossen haben, hören wir zu unserem Erstaunen in c. 32,5 ff., daß erst Ancus Marcius nach dem Vorbilde der Aequikuler die Rechte der Fetialen begründet hat. Schon Weißenborn hat den inneren Widerspruch dieser Berichte gefühlt und versucht deshalb eine Rettung derselben, indem er sie durch folgende vermittelnde Bemerkung zu 32,5 miteinander zu verbinden sucht: „Durch Ancus Marcius wird das Institut nur weiter ausgebildet, ihm eine neue Funktion übertragen". — Schon dieser Rettungsversuch deutet an, daß die Ueberlieferung Widersprüche enthält. Schon der Name Fetiales, welcher von „fateri" abzuleiten ist, weist darauf hin, daß die Pflichten und Aufgaben dieses Priestercollegiums bereits mit seinem Ursprunge bestimmt waren. Sie waren gleichsam diejenigen, welche im Kriegsfalle im Namen des römischen Volkes das Wort zu führen hatten. Sie waren die Staatsherolde, welche bei einem Rechtsstreite mit einem fremden Volke in feierlicher Weise die Beschlüsse des römischen Volkes dem Gegner übermittelten. Die Funktion, im Kriegsfalle das römische Volk zu vertreten, kann auch deshalb nicht als neu bezeichnet werden, da die Fetialen ja bereits an der erwähnten Stelle c. 24 im Kriege als Vermittler zwischen den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Römern und Latinern auftreten, und der Fluch, den sie im Falle eines Vertragsbruches auf die Römer herabrufen, kehrt fast wörtlich wieder in den Caerimonien, in welchen sie nach der angeblich ihnen erst von Ancus Marcius übertragenen neuen Funktion den Krieg ankündigen 32, 7: Si ego iniuste impieque illos homines illasque res dedier mihi exposco, tum patriae compotem me nunquam sciris esse. — Der Behauptung Weißenborns, daß die Rechte der Fetialen durch Ancus Marcius eine Erweiterung erfahren hätten, widerspricht insbesondere der Umstand, daß die Gebräuche, welche sie nach dem livianischen Berichte bereits zu den Zeiten des Tullus Hostilius eingehalten haben, auch späterhin dieselben geblieben sind. Das geht deutlich hervor aus einer zweiten Stelle des Livius XXX, 43, wo sie zum Abschlusse des Friedens mit den Carthagern nach dem Ende des zweiten punischen Krieges aufbrechen. Das heilige Kraut von der Burg, die verbena (herbae id genus ex arce sumptum fetialibus dari solet, v. l. c.) und der geweihte Stein (silex) bilden auch jetzt noch die Attribute, welche den „pater patratus“ auszeichnen.

Auch läßt der livianische Bericht eine derartige Auslegung, daß das Institut der Fetialen durch Ancus Marcius weiter ausgebildet wurde, nur gezwungener Weise zu; denn wenn es von diesem Könige heißt: Ut tamen, quoniam Numa in pace religiones instituisset, a se bellicae caerimoniae proderentur, nec gererentur solum, sed etiam indicerentur bella aliquo ritu, ius ab antiqua gente Aequiculis, quod nunc fetiales habent, descripsit, quo res repetuntur (Liv. I, 32,5), so scheint mir Livius sagen zu wollen, daß das Collegium der Fetialen mit allen seinen Rechten und Pflichten überhaupt erst von Ancus Marcius begründet wurde. Die Anmerkung Weißenborns erweist sich daher für die Erklärung des Verhältnisses dieser zweiten Stelle des Livius nach jeder Seite hin als ungenügend.

Eine sichere Beurteilung derselben ist nur möglich, wenn wir die vorlivianische Tradition über die Einsetzung der Fetialen verfolgen und den Quellen auf die Spur zu kommen suchen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welchen Livius hier gefolgt ist. Hiebei muß uns vor allem auffallen, daß Livius der einzige Vertreter derjenigen Ueberlieferung ist, nach welcher Ancus Marcius jenes Priestercollegium ins Leben gerufen haben soll. Gehen wir nun dieser Sache weiter nach, so finden wir, daß es vor Livius überhaupt keine Tradition gegeben hat, welche den Ursprung desselben von Ancus Marcius herleitet, sondern diese ist erst infolge einer Doublette durch Livius selbst entstanden.

Es ist augenscheinlich, daß Livius nach seiner Quelle bei der Schilderung des Vertrages, welchen die Fetialen vor dem bekannten Zweikampfe zwischen den Horatiern und Curiatiern im Kriege gegen Alba Longa abgeschlossen haben sollen, die Stiftung des Collegiums als bereits vollzogen angenommen hat. Wer aber war nach dieser Quelle der Urheber desselben? Darüber geben uns Dionys von Halicarnaß und Plutarch Aufschluß. Ersterer sagt Arch. II, 72 über die Entstehung der Fetialen, daß die 7. Einrichtung des Numa die Stiftung des Priestercollegiums der Fetialen betrifft: Ἡ δ' ἑβδόμη μοῖρα τῆς ἱερᾶς νομοθεσίας τῷ συστήματι προσετέθη τῶν καλουμένων Φετιαλίων κ. τ. λ. Ebenso bezeichnet Plutarchus den Numa als den Begründer dieses Collegiums, Num. 12: Πολλὰς δὲ καὶ ἄλλας Νομᾶ ἀποδείξαντος ἱερωσύνας ἔτι δυοῖν μνησθήσομαι, τῆς τε Σαλίων καὶ τῆς τῶν Φετιαλίων, αἳ μαλιστα τὴν εὐσέβειαν τοῦ ἀνδρὸς ἐμφαίνουσιν. Ausdrücklich bezeichnen ferner beide Geschichtschreiber die Obliegenheiten der Fetialen, offenbar nach ein und derselben Quelle. Dionys sagt: Ἀρξάντων δὲ παρασπονδεῖν εἰς αὐτοὺς ἑτέρων, πρεσβεύεσθάι τε καὶ τὰ δικαια αἰτεῖν πρῶτον λόγῳ. Ἐὰν δὲ μὴ πείθωνται τοῖς ἀξιουμένοις, τότ' ἐπικυροῦν τὸν πόλεμον. Plutarch weiß am a. O. dasselbe zu berichten: Οἱ δὲ Ῥωμαίων φητιάλιοι πολλάκις μὲν ἐβάδιζον ὡς τοὺς ἀδικοῦντας αὐτοὶ πειθοντες εὐγνωμονεῖν. Ἀγνωμονούντων δὲ μαρτυράμενοι θεοὺς καὶ κατευξάμενοι πολλὰ καὶ δεινὰ καθ' αὑτῶν αὐτοὶ καὶ τῆς πατρίδος, εἰ μὴ δικαίως ἐπεξίασιν, οὕτω κατήγγελλον αὐτοῖς τὸν πόλεμον.

Nun wissen wir aber durch die erhaltenen Frgt. des Valerius Antias, gesammelt von H. Peter: Vet. Hist. Rom. rell. p. 237

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sicher, daß dieser Annalist sich besonders eingehend über die religiösen Einrichtungen des Königs Numa verbreitete. Außerdem ist derselbe von Plutarch Num. 22 ausdrücklich als Quelle citiert: Οἱ δὲ περὶ Ἀντίαν ἱστοροῦσιν, δώδεκα μὲν εἶναι βίβλους ἱεροφαντίας κτλ. Wir dürfen demnach als gemeinschaftliche Quelle für die bei Dionys und Plutarch sich findende Tradition, daß Numa das Fetialencollegium eingeführt, Valerius Antias betrachten. Von der Quellenkritik ist jedoch allgemein anerkannt, daß auch Livius den Valerius Antias bei der Schilderung der Königszeit benützt hat. (Vgl. darüber W. Soltan: Livius' Geschichtswerk. Seine Komposition und seine Quellen S. 193 ff.). Die Quelle also, welcher Livius bei der Schilderung des Albanerkrieges und demnach auch des Vertrages, welcher in demselben vor dem Zweikampfe der Horatier und Curiatier durch die Fetialen abgeschlossen wurde, gefolgt ist, ist derjenige Annalist, welcher die Stiftung der Fetialen dem Numa zuschrieb, nämlich Valerias Antias. Schon der Stoff: der gefährliche Kampf des einzigen überlebenden Horatiers mit den Curiatiern, sein Sieg, die Ermordung der Schwester, welche über den gefallenen Bräutigam trauert, konnte auf den bekannten Romantiker unter den römischen Geschichtschreibern seine Wirkung nicht verfehlen, und war jedenfalls bei ihm am besten und ausführlichsten dargestellt, während die übrigen über diese Fabeln etwas eilig und flüchtig hinweggingen, wie aus Liv. I, 24,1 hervorgeht: Tamen in re tam clara nominum error manet, utrius populi Horatii, utrius Curiatii fuerint. Auctores utroque trahunt. Umsomehr war Livius auf Antias hingewiesen, zumal die Wahl eine ziemlich geringe war. W. Soltan a. a. O. p. 197 faßt die Resultate der Quellenforschung in der ersten Dekade zusammen und weist nach, daß Livius die Königsgeschichte bis auf Tarquinius Superbus nur nach Antias und Tubero ausgeführt hat.

Wenn wir nun den Bericht des Livius in c. 32 genau betrachten, so muß uns vor allem auffallen, daß bei Livius anfangs die Einsetzung der Fetialen mit dem Ausbruche eines Krieges gegen die Prisci Latini in Verbindung gebracht wird, indem als

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

feindliche Partei die Prisci Latini betrachtet werden, wenn auch Livius hie und da vom speziellen Falle abgehend darauf hinweist, daß dieses die allgemeine Art war den Krieg zu erklären. Sicher ist aber in der Quelle von dem speziellen Falle der Kriegserklärung in dem Kriege gegen die Prisci Latini die Rede gewesen. Damit kann aber nur der ältere latinische Bund unter der Herrschaft Alba Longas gemeint sein. Wie Niebuhr I, 222 eingehend untersucht hat, wurde der Name Prisci Latini von den jüngeren Geschichtschreibern mißverstanden und auf den albanischen Städtebund bezogen, während er früher die Latiner der Urzeit vor der Gründung der Stadt Rom bezeichnete. Aus einem solchen jüngeren Annalisten ist jedenfalls diese Nachricht bei Livius I, 32 genommen. Von Livius wurde nun aber dieser Name selbst in dieser Bedeutung nicht verstanden, sondern er erweiterte den in demselben ursprünglich enthaltenen Begriff noch einmal: er umfaßt damit überhaupt die alten Latiner; hiebei verfällt er leicht begreiflicherweise in einen chronologischen Irrtum und bringt den Krieg gegen Alba Longa und seine Verbündeten, welche in seiner Quelle als Prisci Latini bezeichnet waren, in Verbindung mit den einzelnen Kämpfen, welche Ancus Marcius gegen die verschiedenen widerspenstigen Städte der Latiner nach der Auflösung des albanischen Bundes durch Tullus Hostilius führte (vgl.: c. 33). So wird also auch die Stiftung der Fetialen, welche nach jener Quelle mit diesem Kriege verbunden war, verschoben und aus der Zeit des Tullus Hostilius in die des Ancus Marcius herabgerückt. Daß der hier zu Grunde liegende Annalist wirklich diese Begebenheiten nur von dem albanischen Städtebund erzählte, verrät auch noch ausdrücklich eine Bemerkung bei Livius 32,3: Latini cum quibus Tullo regnante ictum foedus erat, sustulerant animos. Weißenborn macht darauf aufmerksam, daß ein solches Bündnis im Vorhergehenden noch nicht erwähnt ist. Allein es ist doch klar, daß Livius auf den c. 24 geschlossenen Vertrag Bezug nimmt und mit einer chronologischen Verschiebung seiner Quellenangaben den Latinerbund noch einmal unter Waffen treten läßt. Wir haben also eine Doublette zu dem c. 22 erzählten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kriege gegen die Albaner. Daß jedoch Livius selbst später die Wiederholung des schon früher Erzählten merkte, hat den c. 33 ganz augenscheinlich hervortretenden abermaligen Quellenwechsel veranlaßt, indem er wieder zu seinem früheren Führer zurückkehrt, so daß sich also das in c. 33 Erzählte unmittelbar an c. 31 anschließt, in welchem Livius berichtet, daß der früher kriegerische König Tullus Hostilius sich in seinen späteren Tagen mit religiösen Einrichtungen befaßte (31,8). — Einen Gegensatz zu ihm bildet der nachfolgende König Ancus, welcher seine Sorge wieder dem Heere zuwendet, die religiösen Einrichtungen aber den Priestern überläßt, und nachdem die Kapitale Alba gefallen, den Krieg gegen die einzelnen Städte des ehemaligen latinischen Bundes aufnimmt. Mit diesem Gedanken verbindet der erste Satz in c. 33 dieses Capitel mit c. 31. Das c. 32 stellt sich deshalb als ein Einschiebsel dar, und zwar aus Tubero, was ich im Nachfolgenden beweisen will.

Meine Behauptung nun, daß bei dieser Quellencomposition ein chronologischer Fehler mituntergelaufen ist, indem Livius eine Episode aus der Regierungszeit des Tullus Hostilius auf Ancus Marcius überträgt, erhält unumstößliche Beweiskraft, wenn wir folgendes erwägen.

Es gab neben der Tradition, daß Numa, welchem überhaupt die Ordnung der religiösen Angelegenheiten im römischen Staate zugeschrieben wurde, auch das Collegium der Fetialen errichtet habe, noch eine andere, welche älter war. Diese schrieb die Einsetzung der Wächter des Kriegsrechtes dem kriegerischen Nachfolger des Numa, dem Tullus Hostilius zu. Das Bedürfnis nach Mittelspersonen im Kriegsfalle tritt doch eher unter einem kriegerischen Könige auf als unter einem friedliebenden Monarchen, welcher nie die Waffen führt. Diese Form der Ueberlieferung sehen wir denn auch wirlich vertreten durch Cicero: De rep. II, 17, wo er von Tullus Hostilius sagt: Constituitque ius, quo bella indicerentur; quod per se iustissime inventum sanxit fetiali religione, ut omne bellum, quod denuntiatum indictumque non esset, id iniustum esse atque impium iudicaretur.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nun bestanden aber naturnotwendig sehr enge Beziehungen zwischen der Geschichtforschung des Cicero und der des L. Aelius Tubero. Denn dieser Geschichtschreiber war einer der innigsten Freunde Ciceros und sogar mit ihm verwandt; was ist da natürlicher, als daß sie auch ihre historischen Ansichten miteinander teilten (vgl. H. Peter: H. Rom. rell. CCCLVI). Aus dieser Stelle des Cicero dürfen wir daher mit Sicherheit schließen, daß auch Tubero die Einsetzung der Fetialen durch Tullus Hostilius zur Zeit des Hauptkrieges, welchen er mit Alba Longa führte, vor sich gehen ließ. Zum Beweise, daß diese Beziehungen zwischen Tubero und Cicero in der Geschichtschreibung wirklich stattfanden, will ich auch noch an eine andere Stelle bei Livius erinnern. I, 8, 7 sagte er nämlich, daß Romulus sich mit einem Senate umgab; die wirklichen Senatsmitglieder seien nun patres, ihre Nachkommen aber patricii genannt worden. Diese offenbar falsche Erklärung der Begriffe patres und patricii findet sich nun in gleicher Weise bei Cicero: De rep. II, 12: Ille Romuli senatus, qui constabat ex optimatibus, quibus ipse rex tantum tribuisset, ut eos patres vellet nominari, patriciosque liberos. Man hat sich nun bisher allgemein gewundert, daß bei Livius und Cicero in ganz auffälliger Weise gleiche Angaben sich finden, hat aber keine Erklärung zu geben gewußt. Indem ich nun auf diese historisch bezeugte Studiengemeinschaft zwischen Tubero und Cicero (Vgl. Cic. p. Lig. IV, 10; ad Quint. fr. I, 1, 3, 10; pro Planc. 41, 100) hinweise, glaube ich alle diesbezüglichen Zweifel endgültig gelöst zu haben: Tubero ist eben Mittelsperson zwischen Livius und Cicero.

Was nun unsere Untersuchung über die Einsetzung der Fetialen betrifft, so steht fest, daß Tubero wie Cicero den Tullus Hostilius als Stifter der Fetialen bezeichnet hat; von Livius aber wird infolge einer Doublette zum Kriege gegen die Albaner nach Tubero und der Verquickung dieses Kampfes mit den Kriegen gegen die latinischen Städte unter Ancus Marcius dieser König zum Begründer dieses Priestercollegiums gemacht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Frage also, wem denn nach der ursprünglichen Tradition die Einführung dieses Priesteramtes zugeschrieben wurde, dürfte damit der Lösung bedeutend näher gerückt sein. Noch Lange: Römische Alterthümer. Berl. 1856 sagt darüber I, 247: „Man sah in Ancus Marcius den Stifter des ius fetiale, eine Annahme, welcher Livius nur aus Gedankenlosigkeit gefolgt ist, da er die Fetialen schon unter Tullus Hostilius erwähnt hatte". Auch Pauly: Realencyclopädie und Lübker: Reallexikon sind bei den Angaben des Dionys-Plutarch und des Livius stehen geblieben und lassen die Frage unentschieden, indem sie den Ursprung der Fetialen entweder von Numa oder Ancus Marcius herleiten. Der neueste Geschichtschreiber Roms, Ettore Pais, macht auf die Widersprüche der Tradition aufmerksam (vgl. Storia di Roma II, 1, 1 p. 246 und 248), enthält sich aber einer positiven Kritik. Demgegenüber lassen sich die Resultate unserer Untersuchung folgendermaßen zusammenfassen: Wir haben ursprünglich zwei Traditionen, von welchen die eine den Numa nennt. Diese wird von Valerius Antias vertreten. Numa, als Ordner der religiösen Angelegenheiten bekannt, wird einfach in der Tradition als Begründer sämtlicher Einrichtungen hingestellt. Die andere, welche von Cicero-Tubero vertreten wird, läßt den kriegerischen Tullus Hostilius das Kriegsrecht in feste Formen bringen, und diese Ueberlieferung scheint auch die reinste zu sein.

§ 2. Tarquinius Priscus, Tarquinius Superbus und ihre Bauwerke.

Die Bilder, welche sich die römische Tradition von Tarquinius Priscus und Tarquinius Superbus gebildet hat, sind in vielen Beziehungen so ineinander übergegangen, daß von den römischen Annalisten die historische Ueberlieferung in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr erkannt und oft Tarquinius Priscus eine Tat zugeschrieben wurde, welche nach einem anderen erst unter Tarquinius Superbus geschehen ist. So läßt z. B. Cicero: De rep. II, 20 den Aequerkrieg, welchen Livius I, 55 erwähnt und in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Regierungszeit des Tarquinius Superbus verlegt, nach seinen Quellen schon unter Tarquinius Priscus geführt werden. Ihre Namensgleichheit, ihre Abstammung aus demselben Geschlechte hat die mündlich überlieferten Volkssagen, in welchen allein lange Zeit hindurch die historische Erinnerung an die Königszeit fortlebte, schon frühzeitig getrübt und zu Verschiebungen und Verwechslungen Anlaß gegeben; wir können uns daher nicht wundern, daß auch bei Livius die Darstellung der Geschichte dieser beiden Könige ziemlich undurchsichtig ist, und auch von dem Fehler der Doublette, welcher hier sehr nahe lag, nicht verschont blieb. (Vgl. über das Verhältnis der beiden Könige auch Ettore Pais: Storia di Roma II, 1,1 p. 353).

Schon Jordan: Topographie der Stadt Rom I, 202 ff. weist auf die innere Unwahrheit aller römischen Traditionen über die Bauwerke der Königszeit sowie auf das Schwanken der Ueberlieferung über diese merkwürdigen, zum Teil noch erhaltenen Zeugen einer großen Vorzeit der Stadt Rom hin; nicht zum allerwenigsten fordern aber auch die livianischen Nachrichten hierüber die Kritik heraus. Livius berichtet über die bauliche Tätigkeit des Tarquinius Priscus I, 38,6: Et muro lapideo, cuius exordium operis Sabino bello turbatum erat, urbem, qua nondum munierat, cingere parat; et infima urbis loca circa forum aliasque interiectas collibus convalles quia ex planis locis haud facile evehebant aquas, cloacis in Tiberim ductis siccat; et arcam ad aedem in Capitolio Jovis, quam voverat bello Sabino, iam praesagiente animo futuram olim amplitudinem loci occupat fundamentis. — Von dieser Notiz müssen insbesondere zwei Behauptungen unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, nämlich daß der erste Tarquinier bereits Cloaken gebaut und auch den Grund zum capitolinischen Tempel gelegt haben soll. Denn nach dem späteren Berichte des Livius werden ähnliche bauliche Unternehmungen dem letzten Tarquinier zugeschrieben. Er soll eine cloaca maxima als receptaculum omnium purgamentorum urbis angelegt und auch das Gelübde seines Vaters erfüllt haben, indem er den von denselben im Sabinerkriege gelobten Tempel zu Ehren des Jupiter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Capitolinus wirklich erbaute. Hiebei scheint er aber weder einen Bauplatz noch jene Grundmauern vorgefunden zu haben, welche nach 38,6 seit Tarquinius Priscus hätten vorhanden sein müssen. Denn 55,2 heißt es von den Vorbereitungen zu diesem Bau: Et ut libera a ceteris religionibus area esset tota Jovis templique eius, quod inaedificaretur, exaugurare fana sacellaque statuit, quae aliquot ibi a T. Tatio rege primum in ipso discrimine adversus Romulum pugna vota consecrata inauguratagque postea fuerant. — Wäre nun der Bauplatz bereits unter Tarquinius Priscus bestimmt und, wie Livius sich ausdrückt, von den Fundamenta eingenommen worden (aream occupat fundamentis), so wären jedenfalls bereits damals die Heiligtümer und die Kapellen, welche noch seit den Zeiten des T. Tatius auf dem Kapitolium standen, abgebrochen worden.

Ebenso widersprechend klingen die beiden Nachrichten über den Bau der Cloaken. Weißenborn bemüht sich allerdings, diese beiden Stellen miteinander in Uebereinstimmung zu bringen, indem er zu 38,6 bemerkt, daß hier unter cloacae nur Wassergräben zu verstehen seien, die dann überwölbt wurden und von der Subura bis in die cloaca maxima führten. Allein bei genauer Erwägung wird es uns unzweifelhaft erscheinen, daß die Quelle, welche hier Livius zur Vorlage diente, unter cloacae die großen Kloaken verstand, die noch in späten Zeiten das Staunen der Beschauer erregten. Sonst würde der Annalist es wohl nicht der Mühe wert finden, sie als eine besondere Tat dieses Königs zu preisen und mit folgenden hochtrabenden Worten unter den Friedenswerken desselben anzuführen: Maiore inde animo pacis opera inchoata quam quanta mole gesserat bella. —

Man möchte nun einwenden, daß dessenungeachtet kein Widerspruch vorhanden ist, wenn man annimmt, daß Tarquinius Priscus einige Cloaken erbaute, während das Verdienst, die cloaca maxima angelegt zu haben, immer noch dem Tarquinius Superbus verbleiben kann, wie Livius 56,2 behauptet. Allein jenes römische Kanalisationssystem ist nicht zu denken ohne einheitlichen Grundplan. Schon Jordan: Topogr. der Stadt Rom I, 272 weist darauf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hin, daß bei den vorhandenen Ueberlieferungen über die Ausführung der Bauten der älteren Zeit auf die Notwendigkeit eines vorhandenen Grundplanes und einer einheitlichen Leitung keine Rücksicht mehr genommen ist. Dies ist nun vollständig außer acht gelassen bei dem Berichte des Livius über die Entstehung der Kloaken. Nach ihm wird die cloaca maxima erst zuletzt erbaut, während doch hauptsächlich von der Anlage des Hauptarmes die Richtung und Beschaffenheit der Nebenarme abhängt, also der Hauptarm unbedingt zuerst erbaut werden mußte. Der Anlage des Kanalisationssystems ist ein einheitlicher Plan zu Grunde gelegen, nach dem es jedoch unmöglich war, daß erst nach den Nebenarmen der Hauptarm entstanden ist.

Wenn ich nun die Behauptung aufstelle, daß es eine ältere reinere Tradition gab, welche die Erbauung der Cloaken samt der Cloaca maxima dem Tarquinius Priscus zuschrieb, so erscheint es mir nicht überflüssig, im Anfange meiner Untersuchung darauf hinzuweisen, daß Tarquinius als Erbauer der Cloaken populär geworden ist. Denn gerade solche volkstümliche Ansichten stehen nicht zum wenigsten der historischen Forschung im Wege, und mit richtigem Verständnis bemerkt Niese: Grundriss p. 7: „Die Forderung der Quellenkritik, nur den guten Quellen zu vertrauen, ist in der alten Geschichte nicht leicht zur praktischen Anerkennung zu bringen, da hiedurch manche Vorstellungen erheblich verändert werden, die durch viel gelesene und bewunderte Autoren auch bei uns zur Herrschaft gelangt sind.“ Ein eingewurzelter Irrtum soll uns jedoch nicht abhalten, die livianischen Berichte einer kritischen Analyse zu unterziehen.

Bei der Frage, wer nach der ursprünglichen Tradition den Plan des Kanalisationssystems entworfen und auch ausgeführt habe, müssen wir vor allem erwägen, daß der letzte Tarquinier, einmal mit dem Beinamen Superbus gebrandmarkt, von der Ueberlieferung immer mehr zum Tyrannen gestempelt wurde. Wodurch aber hätte sein Uebermut und seine Gewaltherrschaft besser charakterisiert werden können als dadurch, daß man ihn die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

cloaca maxima erbauen ließ, indem er nach Sitte der orientalischen Fürsten die Freiheit des Volkes schnöde mißbrauchte und dasselbe sogar zu Frondiensten heranzog. Auch aus der livianischen Darstellung tritt deutlich die Spitze hervor, wenn es heißt, das Volk hätte es sich ja noch gefallen lassen, an dem Bau des kapitolinischen Tempels mitzuwirken; doch niemals wäre es mit der Würde eines Römers verträglich, daß er selbst Hand anlegte an den Bau eines Kanals, der dazu bestimmt sei, die Auswurfstoffe der Stadt abzuführen. Eine solche Darstellung der historischen Ueberlieferung konnte ferner alle Ansprüche auf Wahrscheinlichkeit beim Volke machen; denn jeder hatte die gewaltigen Dimensionen der Cloaca maxima vor Augen, welche ganz aus Steinquadern erbaut einen solch ungeheuren Durchmesser hatte, daß, wie Plin. N. H. XXXVI c. 15 sagt, leicht eine Fuhr Heu hindurchkommen konnte: Tarquinius amplitudinem cavis eam fecisse dicitur, ut vehem foeni large onustam transmitteret.

Diese Ueberlieferung also, welche Tarquinius Superbus zum Erbauer der Cloaca maxima macht, trägt schon an und für sich alle Anzeichen der Erfindung an sich; auch die Sache selbst weist auf die frühere Entstehung derselben hin. Schon die Bauten, welche Tarq. Priscus zugeschrieben werden, setzen eine Trockenlegung des Bauplatzes voraus, (vgl. Weißenborn zu 35, 8), und überhaupt ist anzunehmen, daß bei dem rapiden Wachsen der Stadt Rom vor allem die Sorge der Hebung der sanitären Verhältnisse zugewendet war, welche ohnedies nicht allzugünstig waren. Die ursprüngliche Tradition, welche der Wahrheit noch näher stand, hat also wohl den Tarquinius Priscus als den Erbauer der Cloacen bezeichnet, während erst nach einer jüngeren Quelle von sekundärem Ursprunge diese Rolle dem Tarquinius Superbus zugeteilt wurde.

Wenn wir die Spuren dieser Tradition verfolgen, so werden wir durch dieselben auf den älteren, noch aus guten Quellen schöpfenden Annalisten Calpurnius Piso geführt. Nämlich Plinius N. H. XXXVI, 15 sect. 24 bezeichnet ausdrücklich den Tarquinius

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Priscus als den Erbauer der gewaltigen Cloaken, in welche er auch die Cloaca maxima miteinbegreift. Nun wissen wir aber aus einer früheren Stelle des Autors, daß er als Gewährsmann für die Darstellung der Königszeit dem Piso gefolgt ist, da er ihn in XXVIII c. 2 sect. 4 ausdrücklich citiert und nach ihm auch eine Anekdote erzählt, welche mit dem Bau des kapitolinischen Tempels zusammenhängt.

Nach Piso hat denn auch Livius I, 38, 6 die Erbauung der Cloaken dem Tarquinius Priscus zugeschrieben. Schon die enge Knappheit der livianischen Notiz über die Bautätigkeit des Tarquinius Priscus weist auf eine ältere Quelle hin. Auch die bisherige Quellenkritik vermutet in diesen Partien des Livius eine Benützung des Piso. (Vgl. Soltau: Livius Geschichtsw. S. 200). Das Zeugnis des Plinius aber dürfte kaum einem begründeten Zweifel Raum geben, daß Piso jene Tradition vertrat, nach welcher Tarquinius Priscus die Cloaken erbaute.

Auch stammt aus Piso die Nachricht über die Vollendung der Substruktionen des kapitolinischen Tempels durch den gleichen König. Es wäre absurd, anzunehmen, daß der erste Tarquinier der Schöpfer der Grundmauern gewesen sei, während der spätere den Bau ausführte. Wir haben es auch hier mit einer Verwirrung der Tradition zu tun, die sich übrigens sehr leicht verfolgen läßt. Allgemein schreibt die Ueberlieferung dem Tarquinius Priscus das Gelöbnis dieses Tempels zu, das er im Sabinerkriege dem Jupiter machte. (Vgl. Cic. De. rep. II, 20; Liv. I, 38; Dion. III, 69, 1). Dieser Anteil wurde nun allmählich erweitert, indem man ihn die Substruktionen erbauen ließ. Der Grund, weshalb man diese vom eigentlichen Tempelbau getrennt, liegt sehr nahe. Die Grundmauern bildeten ein Ganzes für sich und erregten durch die gewaltigen Dimensionen ihrer Anlage die Bewunderung des Beschauers noch mehr als der ziemlich kleine Tempel selbst. Deshalb trennte man auch die beiden Werke und nahm als Schöpfer des einen den älteren Tarquinius, als Schöpfer des anderen den jüngeren an. Derjenige nun, welcher diese Ansicht mit in die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschichtschreibung aufnahm, ist der bereits erwähnte Piso. Diesem folgte bei seinen Mitteilungen über die bauliche Tätigkeit des Tarquinius Priscus sowohl Livius als auch Dionys III, 69; daß letzterer Piso ebenfalls kannte und bei der Darstellung der Regierungszeit des Tarquinius Priscus benützte, geht aus IV, 7 und IV, 15 hervor. Hiebei ergibt sich eine interessante Beobachtung. Nämlich Dionys, welchem die gleichen Quellen zu Gebote standen für die Darstellung der Königszeit wie dem Livius, fühlt den inneren Widerspruch derselben über die Bauwerke des Tarquinius Priscus und Tarquinius Superbus, in welchen Livius, ohne es zu merken, sich verwickeln ließ, indem er nach einer zweiten Quelle noch einmal unter Tarquinius Superbus den Bauplatz herrichten und die kleineren Tempelchen entfernt werden läßt, welche auf demselben standen; hiebei erzählt Livius I, 55 eine Sage, nach welcher Terminus nicht von seinem Platze wollte.

Diese Anekdote stammt offenbar aus der Quelle, welche die vollständige Erbauung des Tempels dem Tarquinius Superbus zuschrieb. Dionys hätte also, wenn er sich nicht widersprechen wollte, diese Erzählung weglassen müssen. Allein diese liebliche Sage war zu schön und zu bekannt, als daß sie der Rhetor Dionys hätte auslassen sollen; er verbindet deshalb die Grundsteinlegung, Erbauung und auch die einzelnen Sagen, welche sich daranknüpften, zu einer einheitlichen Geschichte der Erbauung des kapitolinischen Tempels ohne zeitliche Abstufungen zu berücksichtigen, so daß man den Anteil der beiden Könige nicht mehr recht unterscheiden kann. (Vgl. zur Charakteristik insbesondere III, 70,1, wo Attius Navius mit der Versetzung der kleinen Tempelchen in Verbindung gebracht wird). Bei Livius dagegen läßt sich die zu Grunde liegende Quelle und der Quellenwechsel noch genau verfolgen. Die eingehende Detailschilderung der einzelnen Vorkommnisse unter der Regierung des Tarquinius Superbus verrät eine jüngere Quelle, aus welcher auch diese jüngeren Nachrichten über den Cloaken- und Tempelbau geflossen sind. Dies hat auch die Quellenkritik erkannt, und Soltau: Liv. Geschw. 196 bemerkt darüber: „Bei der Regierung des Tarquinius Superbus ist die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebereinstimmung zwischen Liv. I, 49—60 und Dionys IV, 41 ff. größer, sowohl was Tendenz als was Breite der Darstellung betrifft. Es muß jedoch dahin gestellt werden, in wieweit hier Livius den Licinius Macer neben Tubero herangezogen hat.“ Jedenfalls hat er in diesen Kapiteln nur einen der jüngsten, die Einzelnheiten rhetorisch ausmalenden Annalisten ausgeschrieben.

§ 3. Die beiden Friedensschlüsse mit König Porsenna. (Liv. II, 13; 15).

Wenn man an die Geschichte der Republik heranträte mit der Hoffnung, die livianische Erzählung würde hier klarer und durchsichtiger, so würde man sich einer Täuschung hingeben. Ja wir können nicht einmal die bedeutendsten Ereignisse der älteren Zeit als sichere Punkte betrachten, von welchen aus es möglich wäre, die Ueberlieferung zu sichten und in eine feste Form zu bringen; das zeigt insbesondere die Doppelerzählung bei Livius über den Abschluß der Feindseligkeiten mit König Porsenna.

Nach Liv. II, 13 entlässt der etruskische König den heldenmütigen Mucius Scaevola auf seine Eröffnungen von der Verschwörung der 300 Jünglinge hin unverletzt nach Rom und schickt Gesandte mit, um den Belagerten Frieden anzubieten. Die Römer gehen auch auf seine Bedingungen ein mit Ausnahme der Wiedereinsetzung der tarquinischen Dynastie. Sie geben die veientischen Gebiete jenseits der Tiber, welche sie früher erobert hatten, (vgl. Liv. II, 33), wieder zurück und stellen Geiseln, worauf Porsenna seine Stellung auf dem Janiculum aufgibt und das römische Gebiet verlässt. Er schenkt der durch Hungersnot bedrängten Stadt sogar die Vorräte an Lebensmitteln, welche in seinem Lager aufgespeichert sind und die neu begründete Freundschaft zwischen dem König der Etrusker und der römischen Republik wird noch mehr befestigt durch die gastfreundliche Aufnahme, welche den flüchtigen Etruskern nach der Niederlage des Königssohnes Aruns durch die Ariciner in Rom zu teil geworden war.

Umsomehr muß es uns überraschen, wenn wir c. 15 hören, daß unter den Consuln des nächsten Jahres, Spurius Lucretius

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und P. Valerius Poplicola, etruskische Gesandte nach Rom kommen, um die Wiedereinsetzung des Tarquinius in die Königsherrschaft zu verlangen. Diese erhalten in Rom keine Antwort, sondern eine Deputation von angesehenen Römern geht selbst nach Clusium, um dort für den Frieden zu wirken. Sie bitten den König, die Freiheit der Stadt nicht beeinträchtigen zu wollen; denn diese sei ihnen das Höchste auf Erden, ohne Freiheit wollten sie nicht leben. Da kann der etruskische König der Achtung vor einem solchen Heldenvolke nicht mehr länger widerstehen: er sichert der jungen Republik seinen Schutz zu, verweist die Tarquinier von seinem Hofe und gibt den Römern sogar die veientischen Gaue wieder zurück.

Der innere Zusammenhang dieser beiden Friedensschlüsse ist ein sehr loser. Insbesondere fehlt es gänzlich an Gründen, warum Porsenna nicht den Frieden von Janiculum hätte aufrecht erhalten sollen, sondern noch einmal zu Forderungen zurückkehrte, welche durch den erwähnten Frieden für immer entschieden waren. Wenn Livius bei der Darstellung des zweiten Vertrages oft auf den ersten Bezug nimmt, so ist daraus nicht zu schließen, daß wir es wirklich mit zwei voneinander zu trennenden Ereignissen zu tun haben, sondern Livius sucht vielmehr diese zwei Berichte über den einmal mit Porsenna abgeschlossenen Vertrag äußerlich miteinander zu verbinden.

Ein Vergleich mit den übrigen uns erhaltenen historischen Zeugnissen zeigt uns, daß die Tradition ursprünglich nur von einem Friedensschlusse mit Porsenna zu berichten wußte, aber im Laufe der Zeit eine Umbildung in zwei Versionen erfuhr. Nach der einen endigt der Krieg mit Porsenna mit der gänzlichen Niederlage der Römer, welche zur Annahme sehr harter Friedensbedingungen genötigt werden. Diese tritt uns sehr deutlich aus der Notiz des Plinius N. H. 34,14 entgegen: In foedere, quod expulsis regibus populo Romano dedit Porsina, nominatim comprehensum invenimus, ne ferro nisi in agri cultu uteretur. Er beruft

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich dabei ausdrücklich auf das historische Zeugnis der „vetustissimi auctores“, unter denen wir wahrscheinlich Piso zu verstehen haben.

Der römische Patriotismus blieb nicht ohne Einwirkung auf die geschichtlichen Erinnerungen, und so wurde diese Niederlage immer mehr abgeschwächt, aber von den zuverlässigeren Berichten auch späterhin immer noch zugestanden. In dieser Gestalt tritt uns der erste Friedensschluß bei Livius entgegen. Nach demselben müssen die Römer durch Abtretung von eroberten Gebietsteilen und Stellung von Geiseln Genugtuung leisten. (Vgl. darüber Nitzsch: Römische Annalistik S. 39.). In der zweiten Version, welche dem c. 15 zu Grunde liegt, erscheint die Demütigung der Römer ganz verwischt; die römische Tapferkeit hat vielmehr dem König von Clusium eine solche Achtung eingeflößt, daß er nicht bloß auf jegliche Entschädigung verzichtet, sondern die Römer sogar mit Beweisen seiner Großmut überhäuft und sich glücklich schätzt, ihre Freundschaft erwerben zu können.

Bei der Untersuchung, wie Livius dazu gekommen, beiden Versionen auch zwei verschiedene Fakta zu Grunde zu legen, und in welchem Verhältnisse dieselben zu einander stehen, kommt Nitzsch: Römische Annalistik S. 39; 55 zu der Ansicht, daß die beiden Darstellungen schon bei Valerius Antias miteinander verschmolzen waren, und daß Livius diese Contamination aus ihm herübergenommen. Allein diese Behauptung kann vor einer eingehenderen Kritik nicht standhalten.

Es ist von der gegenwärtigen Quellenforschung allgemein anerkannt, daß zwar Plutarch im Poplicola nicht einen direkten Auszug aus Valerius Antias gibt, wie Kiessling: De Dionysii Halic. auct. lat. p. 24 behauptet, wohl aber denselben stark benützt hat. (Vgl. H. Peter: Hist. Rom. rell. CCCXVIII; W. Soltau: Livius Geschichtsw. S. 143). Es ist nun anzunehmen, daß die Doppelerzählung des Valerius Antias auch auf Plutarch übergegangen wäre, wenn sie sich bereits in demselben gefunden hätte; allein Plutarch berichtet nur von einem Friedensschlusse. Das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gleiche ist bei Dionys der Fall, welcher V, 32, 36 ebenfalls davon erzählt. Wir haben es hier vielmehr mit einer reinen Doublette zu tun, indem Livius sich durch die Verschiedenheiten zweier Quellen verleiten ließ, die Geschichte desselben Ereignisses zweimal zu bringen.

Der erste Bericht steht durch das Zugeständnis der römischen Niederlage dem älteren Berichte noch etwas näher. Dieser Umstand sowie die rhetorische Darstellung und das ostentative Zuschautragen von antiquarischen Kenntnissen (vgl. dazu den Excurs über die prata Mucia II, 13,5 sowie über die Sitte: bona Porsinnae regis vendendi II, 14,1) weisen auf L. Aelius Tubero hin, welcher gerne die ältere Ueberlieferung zu Rate zog; an Licinius Macer zu denken verhindern chronologische Gesichtspunkte. Vgl. Soltau: Liv. Geschw. S. 145; 149). — Neben Tubero benützte Livius in der ersten Hälfte des zweiten Buches hauptsächlich Valerius Antias. (Vgl. Soltau a. a. O. S. 140 ff. Nitzsch: Röm. Annalistik S. 28 ff.). Auf diesen Annalisten weisen auch alle charakteristischen Kriterien des Berichtes über den vorgeblichen zweiten Friedensschluß mit Porsinna selbst hin. Soltau a. a. O. S. 146 sagt darüber: „Auf wen dürfte die naive Anpreisung der schönen Theorie, daß der Senat der Hort der Freiheit sei, besser passen als auf Antias, den Vertreter der pontifikalen Geschichtsanschauung.“ Antias brachte also den Bericht über den Abschluß des Friedens mit Porsinna in einer anderen Form, und zwar in derjenigen, welche am meisten geeignet war, dem römischen Patriotismus zu schmeicheln.

War schon dies bestechend für Livius, denselben in sein Geschichtswerk aufzunehmen, so wurde er völlig getäuscht durch die chronologischen Verschiedenheiten. Diese waren bekanntlich im 5. Jahrhundert ziemlich bedeutend, und Livius selbst klagt über die abweichenden Angaben seiner Quellen II, 21: Tanti errores implicant temporum aliter apud alios ordinatis magistratibus ut nec qui consules secundum quosdam, nec quid quoque anno actum sit, in tanta vetustate non rerum modo sed etiam auctorum digerere possis. Nun wissen wir aber, daß gerade das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahr des Krieges mit Porsenna sehr unbestimmt war. (Vgl. Müller zu II, 8,9). Dionys setzt wahrscheinlich nach Licinius Macer den Beginn desselben in das Jahr 247 a. u. c. Nach Livius-Tubero fiel derselbe ein Jahr früher, also in das Jahr 246 a. u. c. Indem nun Livius für beide Jahre einen Friedensvertrag erzählt, will er offenbar die chronologischen Verschiedenheiten ausgleichen, und wie Soltau a. a. O. S. 146 bemerkt, zwischen zwei Zeitangaben lavieren.

§ 4. Die Volskerkriege in den Jahren 251/503, 252/502 und 259/495. (Liv. II, 16,8 ff.; 22 ff.).

Die erwähnten chronologischen Verschiebungen in der Geschichte der ältesten Zeit der Republik treten auch später wieder auf und verwickeln Livius noch in viele Widersprüche. So erzählt er infolge der abweichenden Zeitangaben drei verschiedener Quellen einen Volskerkrieg mit einigen Abweichungen unter drei verschiedenen Jahren, so daß es scheint, als hätten wir es mit drei verschiedenen Ereignissen zu tun, während sie sich bei einer kritischen Betrachtung nur als verschiedene Versionen eines und desselben Krieges erweisen.

Wie Livius II, 16,8 berichtet, fielen im Jahre 251 a. u. die latinischen Colonien Pometia und Cora zu den Aurunkern ab. Dies war der Anlaß zu einem Kriege mit den Römern, welcher mit der gänzlichen Niederlage des Heeres der Abtrünnigen endigte. Nach dem Siege verhängten die Römer über die Feinde ein blutiges Strafgericht und in ihrer Erbitterung verschonten sie nicht einmal die 300 Geiseln, welche jene gestellt hatten. Nach dem glorreich beendigten Feldzuge triumphierten die Consuln in Rom. Livius verschweigt nun absichtlich die Einnahme der Stadt Pometia und behält sich einen Anknüpfungspunkt vor, durch welchen er diesen ersten Bericht mit einer anderen Version so verbindet, daß es scheinen möchte, die Belagerung der feindlichen Stadt sei fortgesetzt und der Krieg noch in das nächste Jahr hinausgeschoben worden, in welchem Opiter Verginius und Spurius Cassius

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Consuln waren. Allein wenn wir die livianische Erzählung in c. 16 genau annalysieren, so sehen wir deutlich, daß die Quelle, welcher Livius hier gefolgt ist, den Krieg schon im Jahre 251 zu Ende gehen ließ.

Der ganze Bericht verrät eine Quelle, welche in echt annalistischer Kürze nur die Grundzüge der Ereignisse gab; ohne sich in Detailschilderung zu verlieren erzählt sie in rascher Aufeinanderfolge die Besiegung der Feinde und die Zurückdrängung derselben nach Pometia. Jetzt erwarten wir von der Einnahme derselben zu hören. Allein der Plan der weiteren Darstellung erlaubt Livius nicht, auch hier seiner Quelle zu folgen. Er richtet sich daher die Angaben derselben etwas zurecht. Das Strafgericht, welches die Feinde offenbar nach der Einnahme der Stadt betroffen hat: caesi aliquanto plures erant quam capti et captos passim trucidaverunt, bezieht Livius auf die verlorene Schlacht und führt uns in seiner Erzählung gleichsam zurück statt vorwärts, nachdem wir ja bereits gehört haben, daß der ganze Krieg sich um Pometia zusammengezogen hat: Omne Auruncum bellum Pometiam compulsum est. Auch die Stellung von Geiseln und die Gewährung eines Triumphes weisen darauf hin, daß nach der Quelle der Krieg als beendigt dargestellt war. Allein Livius fand bei einem anderen Annalisten den Krieg unter dem Jahre 252 a. u. erzählt; um sich nun über diesen Widerspruch hinwegzuhelfen, verbindet er einfach diese beiden Berichte miteinander und dehnt den Krieg auf zwei Jahre aus. Hier ist auf das Bestreben des Livius aufmerksam zu machen, die Quellen aus sich selbst heraus zu ergänzen, um ein möglichst vollständiges Gesamtbild der bisherigen Ueberlieferung zu geben. Außerdem sucht er auf jede Weise den Schwung der Darstellung zu heben, und wenn wir von der historischen Wahrheit absehen, so müssen wir auch zugestehen, daß die lebendige Schilderung der folgenden Kämpfe um Pometia in c. 17 auf die trockene Kürze der vorhergehenden Abschnitte hin dem Ganzen eine angenehme Abwechslung verleiht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach c. 17 suchen also Opiter Verginius und Sp. Cassius das eingeschlossene Pometia mit allen Mitteln der Belagerungskunst zur Uebergabe zu zwingen. Weit entfernt jedoch, sich den Römern zu ergeben, machen die Einwohner einen erbitterten Ausfall und mit Feuer und Schwert bewaffnet setzen sie die Belagerungswerkzeuge in Brand, töten viele Römer und wenig hätte gefehlt, so wäre einer der beiden Consuln selbst der Wut der Feinde zum Opfer gefallen. Nach dieser Niederlage müssen die Römer die Hoffnung auf Erfolg ihrer Operationen aufgeben und nach Rom zurückkehren. Sobald jedoch die Wunden geheilt und die erlittenen Verluste ersetzt sind, beginnen sie den Krieg aufs neue. Jetzt wird denn auch die Uebergabe von Pometia wirklich erzwungen, die Aurunkerhäuptlinge werden hingerichtet, die Bewohner in die Sklaverei verkauft und die Stadt zerstört; den römischen Consuln wird ein Triumph zuerkannt.

Auch dieser Schilderung fehlt es nicht an inneren Unwahrscheinlichkeiten, welche hauptsächlich durch die Zwangsanfügung an c. 16 herbeigeführt wurden. Es liegt nämlich die Annahme sehr nahe, daß die verbindenden Sätze von 17, 1—3, welche von einer Ausfallschlacht bei Pometia berichten, nur eine Zugabe von Livius selbst sind, während die Quelle wohl nur von einer Feldschlacht berichtete, welche für die Römer nicht allzu günstig ausfiel. Erst bei der Erneuerung der Expedition hatten sie mehr Glück, so daß sie endlich zu einer erfolgreichen Belagerung von Pometia übergehen konnten.

Dabei kann ich es nicht versäumen darauf aufmerksam zu machen, daß wir hier das so oft wiederkehrende Schema der Erzählung von kriegerischen Ereignissen haben, welches sich in drei Momente auflöst: zuerst erbitterter Kampf, anfänglich Mißerfolge der Römer, dann glänzender Sieg der Römer und strenge Züchtigung der Feinde. Diese Schablone ist schon H. Nissen aufgefallen. (Vgl. Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius S. 94). Infolge anderer charakteristischer Kennzeichen solcher Feldzugsberichte ist man

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dahin übereingekommen, dieselben einem jüngeren Annalisten und zwar Valerius Antias zuzuweisen. Ueber unsere Stelle sagt W. Soltau: Liv. Geschw. S. 146: „An kleineren Einlagen (in der ersten Hälfte des II. Buches) sind beachtenswert II, 17, die echt moderne Schilderung von der Einnahme von Pometia, welche in die pisonischen Abschnitte zur Erweiterung eingeschoben ist". Er läßt es jedoch dahingestellt, ob diese Einlage aus Valerius Antias stamme, wenn dieses auch die höchste Wahrscheinlichkeit habe. Allein diese Vermutung erhält noch mehr Halt, wenn wir das Zeitverhältnis der Ereignisse betrachten: wir haben in § 3 gesehen, daß es zwei Quellen gab, welche über den Abschluß des Friedens mit Porsenna um ein Jahr differierten, indem Tubero denselben in das Jahr 246, Valerius Antias in das Jahr 247 setzte. Dasselbe Verhältnis haben wir auch hier wieder, und es ist kein Zweifel, daß die Zeitbestimmungen auf Valerius Antias und Piso zurückgehen, welchem eben Tubero in seinen chronologischen Angaben gefolgt ist. (Vgl. Soltau: a. a. O. S. 147).

Es stammt also der Bericht über den Krieg gegen Pometia im Jahre 251 aus Piso, derjenige aber, welcher das Ereignis um ein Jahr später datiert, aus Valerius Antias. Denn schon die echt annalistische Kürze in c. 16 weist auf den älteren Gewährsmann hin. Ferner beruft sich gerade in diesen Partien Livius oft auf das Zeugnis der veteres auctores (Liv. II, 8,5; 18,5; 21,5). Auch ein Vergleich mit Plin. N. H. XV, 29 deutet auf Piso als Quelle hin. Plinius erzählt nämlich hier nach Piso von zwei Triumphen, von welchen der eine dem Postumius zuerkannt wurde, weil er einen Krieg mit den Sabinern glücklich beendigt hat: Quoniam rem leviter sine cruore gesserat. Aehnliches findet sich Liv. II, 16,1. Die Uebereinstimmung von Plin. N. Hist. XXIII, 2 mit Liv. II, 20 ergibt ebenfalls, daß Piso gerade in der Darstellung dieser Ereignisse sehr stark benutzt wurde. (Vgl. darüber Nitzsch. Röm. Ann. S. 51).

Auch W. Soltau nimmt auf Grund der bisherigen Quellenforschung im 2. Buch in c. 16,1—18,5 Piso als Quelle an und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

betrachtet die Variante des Krieges gegen Pometia in c. 17,3—7 als Einschiebsel aus einer anderen Quelle, wahrscheinlich aus Valerius Antias. Wenn sich auch eine sichere Entscheidung nicht treffen läßt, so bleibt doch soviel gewiß, daß wir hier eine Darstellung eines Ereignisses nach zwei verschiedenen Führern haben. Bestimmt wissen wir nur, daß Licinius Macer keiner von beiden war. Denn nach ihm gibt Livius in II, 22—25 die Geschichte dieses Krieges in einer 3. Version und verlegt denselben in das Jahr 259. Hier erscheinen die Volsker im Bunde mit den Latinern. Sie werden jedoch von den römischen Consuln überrascht, und da sie zu einem Kampfe nicht gerüstet sind, unterwerfen sie sich und stellen 300 Geiseln. Nachdem jedoch die Römer wieder abgezogen sind, erneuern sie auch die Unruhen, verbinden sich mit den Hernikern und suchen auch die Latiner zu Bundesgenossen zu gewinnen. Allein der frische Eindruck der Niederlage am See Regillus erfüllt diese mit solchem Zorn, daß sie die volskischen Gesandten ergreifen und den Römern ausliefern. (Liv. II, 22.). Die Volsker werden nun von den Römern besiegt, ihr Lager erobert und Suessa Pometia, wohin sich die Feinde zurückgezogen haben, innerhalb weniger Tage erobert. (Liv. II, 25).

Diese Darstellung des Feldzuges gegen die Volsker ist im allgemeinen mehr verschieden von den Darstellungen in c. 16 und c. 17, als diese zwei selbst unter sich abweichen. Denn hier wird der Krieg in Verbindung gebracht mit den inneren Kämpfen in Rom, welche im Jahre 259 zum erstenmale Plebeier und Patrizier entzweiten. Allein die Hauptmomente derselben weisen eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den zwei vorhergehenden Schilderungen auf. Der Krieg zerfällt in zwei Teile. Die Volsker stellen wiederum 300 Geiseln. Die Hinrichtung derselben, mit welcher Dionys VI, 30 den Krieg schließt, wurde von Livius nur ausgelassen, vielleicht weil er eine leise Ahnung von dem Widerspruche hatte, in welchen er sich durch die abermalige Vorführung dieser Scene mit dem Vorhergehenden gesetzt hatte. (Vgl. Nitzsch: Röm. Ann. S. 56). Vor allem aber spricht für die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Identität dieser Kriege die abermalige Einnahme von Pometia, obwohl dasselbe nach c. 17,7 vor 7 Jahren zerstört worden war.

Diese inneren Gründe werden noch erhärtet durch das Zeugnis des Dionys, nach welchem denn auch Zonaras VII, 13 ff. diese Ereignisse erzählt. (Vgl. darüber Mommsen im Herm. V, S. 230). Dieser weiß unter den Jahren 251 und 252 nichts von einem Kriege gegen die Volsker, sondern erzählt unter diesen Jahren einen Sabinerkrieg, den auch Liv. II, 18 allerdings in einer ganz anderen Version erwähnt und in das Jahr 253 setzt. Dionys gibt in V, 47 seine Quelle an: Ὡς Λικίννιος ἱστορεῖ. Nach Licinius erzählt er auch die Geschichte des Krieges gegen die Volsker in VI, 23. Denn schon die zeitliche Anordnung der Ereignisse zwingt ihn, infolge der chronologischen Abweichungen der übrigen Autoren seinen Führer beizubehalten. Es ist nun allgemein anerkannt, daß Licinius Macer viele Ereignisse des V. Jahrhunderts später datiert als die übrigen Annalisten. (Vgl. darüber Soltau a. a. O. S. 152).

Daß auch Livius den Krieg des Jahres 259 nach Licinius Macer erzählte, beweisen die unleugbaren Aehnlichkeiten mit Dionys. Auch bei Dionys werden die Volsker überrascht und stellen Geiseln (VI, 25): Τριακοσίους εἰς ὁμηρείαν ἐκ τῶν ἐπιφανεστάτων οἴκων ἐπιλεξάμενος ᾤχετο, λελύσθαι τὸν πόλεμον ὑπολαβών. Die Gesandten, welche die Latiner aufwiegeln sollen, werden ebenfalls ergriffen und nach Rom geführt: Λατῖνοι δὲ πρεσβείας πρὸς αὐτοὺς ἐπὶ συμμαχίας αἴτησιν ἀφικομένης δήσαντες τοὺς ἄνδρας εἰς Ῥώμην ἤγαγον. Andere Teile sind fast wörtlich von Livius und Dionys aus dieser Quelle herübergenommen: Liv. 24,1: Latini equites cum tumultuoso advolant nuntio Volscos infesto exercitu ad urbem oppugnandam venire; ähnlich Dionys VI, 27: Ἐν δε τούτῳ Λατίνων ἱππεῖς κατὰ σπουδὴν ἐλαύνοντες τοὺς ἵππους παρῆσαν εἰς τὴν ἀγοράν, ἐξεληλυθότας ἀγγέλλοντες. τοὺς πολεμίους μεγάλῃ στρατιᾷ καὶ ὄντας ἐπὶ τοῖς ἑαυτῶν ὁρίοις ἤδη. Ferner zeigen Ausdrücke wie recens ad Regillum lacum accepta clades und hac ira consules in Volscum agrum legiones duxere deutlich, daß Livius in c. 22 jenem Annalisten folgte, welcher die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schlacht am See Regillus in das Jahr 258 verlegt. (Vgl. Weißenborn zu II, 22,2). Dieser war aber Licinius Macer. (Vgl. Soltau. Liv. Gw. 152).

Wir haben also hier eine dreifache Doublette, welche dadurch entstanden ist, daß Livius drei Quellen mit abweichenden Zeitangaben benützte. Darüber spricht bereits Niebuhr eine Vermutung aus. Er sagt darüber in seiner römischen Geschichte II, 104: „Dieser Krieg kommt bei Livius zweimal vor unter den Jahren 251, 252 und 259. Ja wer die Sache beim Lichte besieht, wird zugeben, daß auch jene früheren angeblichen zwei Feldzüge in der Tat die nämlichen sind, den verschiedene Annalen teils in 251, teils in 252 gesetzt hatten". Unsere eingehende Untersuchung beweist, wie richtig Niebuhr vermutet hat. (Ueber die Verwechslung der verschiedenen Volskerstämme vgl. Ettore Pais: Storia II, 1, 1; 527).

§ 5. Der Demagog Laetorius und die Einweihung des Mercurtempels (Liv. II, 21, 7; 27, 56, 7).

Außer den erwähnten Doppelerzählungen schlich sich infolge des Quellenwechsels in c. 22 noch eine weitere Doublette ein, welche allerdings der Aufmerksamkeit der Liviusforscher bisher nur wenig gewürdigt wurde, so daß noch keine Erklärung derselben besteht, welche befriedigen könnte. Denn eine solche ist nur zu gewinnen durch eine eingehende Analyse der hier zu Grunde liegenden Quellen, welche eben bisher niemand vorgenommen hat.

In II, 21,7 gibt Livius eine kurze Notiz über die Einweihung des Mercurtempels mit folgenden Worten: Aedis Mercuri dedicata est idibus Maiis. — In c. 27 kommt er in eingehender Weise auf einen Streit zu sprechen, der zwischen den Consuln desselben Jahres, unter welchem a. a. O. von der Einweihung des Mercurtempels berichtet wurde, ausbrach, indem beide die Ehre beanspruchen, den Weiheakt vornehmen zu dürfen. Der Senat überließ die Entscheidung dem Volke, und dieses, welches auf beide

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Consuln wegen ihrer Haltung in dem Streite mit den Patriziern erbittert war, bestimmte dazu einen gewissen M. Laetorius, einen „primipilus“, um den Consuln in offenbarer Weise seine Verachtung kund zu geben. Da nicht anzunehmen ist, daß in einem und demselben Jahre Mercur zwei Tempel errichtet wurden, so handelt es sich beidemal um die Einweihung desselben Heiligtumes. Von dieser berichtet Livius in c. 21, 7 ganz kurz, daß sie eben unter dem Consulate des Ap. Claudius und P. Servilius neben anderen wichtigeren Ereignissen, wie z. B. der Einteilung des römischen Staatsgebietes in 21 Tribus, stattfand. Die echt annalistische Knappheit, mit der dieselben aufgezählt sind, lassen deutlich erkennen, daß Livius jener älteren Quelle, welche uns schon bei der vorhergehenden Erörterung über die Quellen des c. 16 begegnete, auch noch in c. 21 treu geblieben ist, so daß wir wohl annehmen dürfen, diese Erwähnung der Einweihung des Merkurtempels stamme aus Piso. Auch W. Soltau: Liv. Geschw. S. 148 nimmt als Hauptquelle für c. 16—21 Piso an, welche nur an drei kleineren Stellen durch Einlagen aus Valerius Antias ergänzt wurde. Die folgenden Stücke dagegen verraten in ihrer ganzen Anlage und Ausführung einen anderen Führer, der breite Details liebt und insbesondere ein reges Interesse an den Kämpfen der Plebs gegen die Patricier nimmt: den Licinius Macer. Wir haben bereits früher gesehen, daß Livius ihm in c. 25 gefolgt ist; wir dürfen ihn mit Soltau wohl auch für c. 27, also auch für die zweite Erzählung der Einweihung des Mercurtempels als Quelle annehmen. (Vgl. Soltau a. a. O. S. 148 und Nitzsch: Röm. Ann. S. 55). Wie wir bereits gesehen, wurde der Krieg gegen die Volsker in ganz freier und willkürlicher Weise in innigen Zusammenhang gebracht mit den inneren Kämpfen in Rom, indem anfangs die Plebeier sich weigern, gegen die heranrückenden Feinde ins Feld zu ziehen. Diese Kampfesweise, welche die Plebeier nach allen übrigen historischen Zeugnissen erst später einschlugen, wurde von diesem Annalisten in die frühere Zeit übertragen. Der Fälscher war eben ein ausgesprochener Demokrat, der gerne einen Sieg des Volkes sah und ihm deshalb in seiner Geschichtsdarstellung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

solche Waffen in die Hand gab, welche unbedingt zum Siege führen mußten. Ueber diese Charaktereigenschaften Macers sagt Soltau a. a. O. S. 146: „Ganz besonders gut sind wir über seine Parteistellung unterrichtet, da uns eine Rede desselben bei Sallust (Hist. Frag. III, 82 Kritz) erhalten ist, und Ciceros Haß gegen ihn vor allem dem gefährlichen Gegner der Optimatenherrschaft galt. Wenn ein Mann, welcher so inmitten der heftigsten Parteikämpfe stand und als Vorkämpfer der Plebs für die Rechte des Tribunats und die sonstigen Volksfreiheiten eintrat, Geschichte schrieb, so kann dies kaum anders als mit jenem Gift und Haß geschehen sein, welcher die unterdrückten Demokraten nach Sullas Tod erfüllte".

Wie nun Macer bereits den Volskerkrieg benützte, um die Parteikämpfe der damaligen Zeit, welche die ältere Quelle in c. 21 nur nebenbei erwähnte mit den Worten: plebi iniuriae a primoribus fieri coepere, recht hervorzuheben, so beutet er auch die Einweihung des Mercurtempels nach dieser Richtung hin aus. Ueber diese Stelle bei Livius hat sich Mommsen in seinem Aufsatze: Sp. Cassius, M. Manlius, Sp. Maelius, die 3 Demagogen des 3. und 4. Jahrhunderts in folgender Weise geäußert: Nirgends so deutlich wie hier können wir die alten einfachen annalistischen Notizen zusammenhalten mit dem darum gesponnenen Lügengewebe, zu dem hier wohl den nächsten Anlaß gab, daß jene Notiz den Dedicanten nicht kannte". — Allein die Entstehung dieses Gewebes läßt sich weiter verfolgen. Wir müssen uns entschieden mit Mommsen wundern, wie der Primipil Laetorius zu diesem Amte kommen konnte, welches ihm nach dem römischen Herkommen niemals übertragen werden konnte. (Vgl. darüber Becker-Marquardt: Handbuch der römischen Altertümer IV, 226). Aber gerade an dieser Verletzung der heiligen Gebräuche der Vorzeit sehen wir die Tendenz Macers, die Erbitterung des Volkes recht drastisch auszumalen. Die Farben hiezu liefert ihm die Geschichte der Folgezeit. Wie er die Verweigerung des Kriegsdienstes schon in jene Zeit übertragen hatte, so rückt er auch die Gestalt des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Laetorius, welcher in den Parteikämpfen um die publilischen Rogationen: ut plebei magistratus tributis comitiis fierent (Liv. II, 56,2), auftrat und als Volkstribun seinen Kollegen Volero Publilius auf das kräftigste unterstützte. Die charakteristischen Eigenschaften beider Männer sind ganz die gleichen. In c. 27 wird er einfach als primi pili centurio bezeichnet. Damit faßt der Annalist eben kurz die Eigenschaften eines tapferen umsichtigen Soldaten in sich, welcher durch hervorragende Kriegstaten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und die Liebe und das Vertrauen des Volkes gewonnen hat. In c. 56,7 heißt es ausdrücklich: Ferocem faciebat belli gloria ingens, quod aetatis eius haud quisquam manu promptior erat. Er tritt hier insbesondere dem Uebermute des Appius Claudius entgegen, welcher die Forderungen des Volkes am nachhaltigsten bekämpfte. Es lag also durchaus nicht ferne, den Gegner des Sohnes auch zum Gegner des Vaters zu machen, zumal beide Claudier ganz die gleiche Rolle spielen und sich in den Charaktereigenschaften, welche Dionys kurz bezeichnete, indem er sie μισοδημότατοι καὶ τυραννικώτατοι nennt, sich aufs Haar ähnlich sind. Auch das Motiv des Streites um die Tempeleinweihung war schon gegeben durch den berühmten Streit zwischen Horatius und Valerius um die Einweihung des kapitolinischen Tempels (Liv. II, 8,6). Aus diesen Elementen hat also Macer jene Erzählung zusammengefügt und dieselbe dann zur Illustrierung der Parteikämpfe verwendet. Diese hat denn auch schon durch Dionysius eine stillschweigende Kritik erfahren, welcher bei der Darstellung der ersten Kämpfe zwischen den Plebeiern und Patriziern derselben Quelle gefolgt ist, aber diese Episode ausgelassen hat. (Vgl.: Nitzsch: Röm. Ann. S. 62).

Es ist nun anzunehmen, daß Macer den Laetorius später bei den Kämpfen um die publilischen Rogationen nicht mehr auftreten ließ. Diese Behauptung scheint uns in Widerspruch mit der bisherigen Kritik zu setzen, welche als Quelle für c. 56, wo bei Livius dieser Laetorius wieder auftritt, ebenfalls Lic. Macer bezeichnet (Vgl.: Soltau S. 59). Allein durch einen Vergleich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit Dionys, welcher bei der Darstellung der Geschichte der publilischen Rogation denselben Annalisten benützt hat wie Livius (vgl. Nitzsch: Röm. Ann. S. 86) hat Nitzsch eine interessante Beobachtung gemacht und sich hierüber folgendermaßen geäußert: „Die Scene, in der der Tribun Laetorius schwört, die rogatio Publilia durchzubringen, trägt mit Dionys IX, 46, verglichen, entschieden ein viel ursprünglicheres Gepräge.“ Eine falsche Erklärung dieser Tatsache hat Nitzsch auch zu falschen, schon längst widerlegten Schlüssen geführt. Aus unserer Erörterung ergibt sich der Zusammenhang von selbst: beide sind eben hier dem Macer gefolgt. Dieser bringt die Geschichte von Laetorius nicht mehr, da er sie schon früher erwähnt hat. Beide tragen also dieselbe aus anderen Annalisten nach und zwar aus verschiedenen. Ebendaher kommt bei der sonstigen Uebereinstimmung der beiderseitigen Berichte diese Verschiedenheit und dies ist auch der Grund für die Entstehung der Doublette bei Livius.

§ 6. Die vier Gefechte in dem Etruskerkriege des Jahres 277/278 a. u., 477/476 a. Chr. (Liv. II, 51).

Auch in dem Etruskerkriege, von welchem Livius in II, 51 erzählt, haben wir es wieder mit chronologischen Verschiebungen zu tun (vgl. § 3 und 4), und damit wiederholen sich auch die Doubletten. Nach der bekannten Niederlage der Fabier am Cremeraflusse gingen die Etrusker zum Angriffskriege über. Der gegen sie ausgeschickte Consul Menenius kämpfte unglücklich und konnte die Besetzung des Janiculums durch die Feinde nicht verhindern. Ja diese überschritten sogar den Tiber, schnitten der Stadt die Zufuhr ab und bedrohten sie mit Einschließung. — Da wurde der andere Consul Horatius, welcher mit seinem Heere gegen die Volsker ausgezogen war, zurückgerufen. Die Römer lieferten nun den Feinden zwei Schlachten, von welchen die eine bei dem Tempel der Spes, die andere bei dem collinischen Tore stattfand. — Mit diesem kurzen, trockenen Berichte schließt Livius in c. 51,4 die Ereignisse des Jahres 277 ab und geht zum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Consulate des A. Verginius und Sp. Servilius über. Nach der nun folgenden Erzählung des Livius geraten die Etrusker bei ihren Raubzügen, welche sie vom Janiculum aus veranstalten, in einen Hinterhalt, indem sie Viehherden verfolgen, welche ihnen die Römer eben deshalb entgegengetrieben haben. Auf diese Weise erleiden sie eine bedeutende Niederlage. Um sich nun dafür zu rächen, überschreiten sie nachts den Tiber und unternehmen einen Angriff auf das Lager des Consuls Servilius. Allein sie werden mit großen Verlusten zurückgeschlagen und genötigt, sich wiederum auf das Janiculum zurückzuziehen.

Die Operationen bewegen sich also gleichsam im Kreise. Nach den ersten zwei Niederlagen ziehen sich die Feinde auf das Janiculum zurück, und nachdem sie abermals zwei bedeutende Schlappen erlitten, nehmen sie wiederum dieselbe Position ein, während es für die Römer doch schon nach den ersten Erfolgen nahe lag, selbst zum Angriffe überzugehen und sie aus ihrer befestigten Stellung zu vertreiben. Nach dem Berichte, welchen uns Dionysius von Halicarnaß überliefert, tun sie dieses auch; nach Dionys IX, 24 siegen die Römer παρὰ τὸ τῆς Ἐλπίδος ἱερόν, und beim erneuten Vorgehen der Etrusker schlagen sie dieselben παρὰ ταῖς Κολλίναις καλουμέναις πύλαις; von den zwei weiteren Gefechten des Livius weiß er nichts. — Der Bericht des Dionysius hat unstreitig mit dem ersten Teile der livianischen Erzählung große Aehnlichkeit. Aus derselben dürfen wir mit Nitzsch auf eine gemeinsame Urquelle schließen. Die verschiedenen Abweichungen jedoch, welche sich bei Dionys geltend machen, beweisen, daß er dieselben nicht mehr im Original, sondern höchst wahrscheinlich in der Ueberarbeitung des Licinius Macer benützte. (Vgl. darüber Nitzsch: Röm. Ann. S. 94). Nitzsch ist durch eine sorgfältige Quellenanalyse von Liv. II, 1—IV, 8 und Dionys V, 1—XI, 63 zu dem Schlusse gelangt, daß die Hauptquelle, welcher Dionys folgte, nämlich Licinius Macer, bei der Darstellung der römischen Geschichte eine ältere Quelle mit einer jüngeren componierte; dies können wir besonders deutlich an unserer Stelle durch einen Vergleich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit Livius erkennen. Denn auch dieser hat hier zwei Quellen angezogen, eine ältere und eine jüngere. Der älteren Quelle ist er in c. 51, 1—3 gefolgt und nach ihr berichtet er die Kämpfe bei dem Tempel der Spes und bei dem kollinischen Tore. Es ist kein Zweifel, daß sich an diese zwei Siege der Römer nach dem weiteren Berichte dieses Führers auch der Sturm auf das Janiculum anschloß, den der jüngere Annalist erst den Consul des nächsten Jahres, Servilius, ausführen läßt (vgl. Schwegler: Röm. Gesch. II, 754). Dieser letztgenannten Quelle ist Livius von 51,4, nämlich vom Consulate des A. Verginius und Sp. Servilius ab gefolgt, indem er die beiden Berichte verbindet mit dem Satze: Ibi quamquam parvo momento superior Romana res fuit, meliorem tamen militem recepto pristino animo in futura proelia id certamen fecit. Da nun dieser Annalist überhaupt den ganzen Krieg der Etrusker gegen Rom in das Jahr 278 a. u. verlegt, so hat Livius auch die beiden bereits erwähnten Gefechte beim Tempel der Spes und bei dem collinischen Tore noch einmal erzählt, da er seinem Führer kritiklos gefolgt ist. Denn die in § 6 und § 7 erzählten Niederlagen der Veienter sind mit den erwähnten Gefechten identisch. Daß die Ortsangabe hier fehlt, darf uns nicht irre machen. Livius hat eben die ausdrückliche Bezeichnung des Schlachtfeldes ausgelassen. Uebrigens können wir Andeutungen über den Kampfplatz auch in dem verstümmelten Berichte noch verfolgen. Die erste Schlacht, von der er in § 6 spricht, fand offenbar in einiger Entfernung von Rom statt, da wir von weidenden Viehherden hören, welche die Etrusker verfolgten. Nun lag auch der Tempel der Spes 8 Stadien vor der Stadt Rom außerhalb der porta Esquilina und Caelimontana (vgl. Weißenborn zu 51, 2). Die Schlacht in § 7 wurde viel näher bei der Stadt Rom geschlagen, da das Lager des Servilius bei der gefährlichen Lage, in welcher Rom damals schwebte, nicht weit entfernt sein konnte. Wir wissen aber, daß es eine gewöhnliche Maßregel bei der Verteidigung der Stadt gegen heranrückende Feinde war, die Truppen vor die porta Collina zu führen und sie dort ein festes Lager beziehen zu lassen (vgl. Livius IV, 21, 8); also werden wir auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hier genötigt, den Kampf in die Nähe der porta Collina zu verlegen, was eben für die Identität mit dem Gefechte in § 3 spricht.

Diese Doppelerzählung wurde dadurch veranlaßt, daß die von § 3 ab benützte Quelle von der vorher zu Grunde gelegten um ein Jahr differierte. Diese Differenz ist uns schon früher aufgefallen und als Grund derselben haben wir erkannt, daß eben Piso die Ereignisse um ein Jahr früher dadiert als Valerius Antias. Auf diese zwei Annalisten weist auch der sonstige Charakter dieser Partien hin. Von § 1—§ 3 haben wir einen nüchternen Lapidarstil, welcher ein Ereignis an das andere reiht, ohne sich um rednerische Ausschmückung zu kümmern; von § 3 an haben wir die breite Detailerzählung. Es fehlt in § 8 auch nicht der beliebte Zug des Antias, die Römer vor einem entscheidenden Siege noch in große Gefahr kommen zu lassen, damit der darauffolgende Sieg desto glänzender erscheine. — Soltau: Liv. Geschw. S. 159 nimmt für 51—52 Antias als Quelle an und bezeichnet 51, 1—3 als Einlage aus Piso. — Diese zwei Annalisten wurden von Licinius Macer contaminiert, allerdings mit mehr Geschick als von Livius. Denn bei Dionys ist die Doublette vermieden und der jüngeren Quelle nur soweit Rechnung getragen, daß eben das Ende des Krieges durch die Erstürmung des Janiculums in das Jahr 278 gesetzt ist. (Vgl. Nitzsch S. 94.).

Auch diese Doppelerzählung ist schon Niebuhr aufgefallen. Er bemerkt darüber in seiner Römischen Geschichte S. 232 Anm. 459: „Die beiden Gefechte, das am Tempel der Spes und das am collinischen Tore, sind von einigen Annalen in das Fastenjahr 277, von anderen in 278 gesetzt; daher kommen sie bei Livius unter beiden Jahren vor, als wären es vier: das zweitemal ohne Angabe der Orte. Sie gehören unter die Consuln von 278, entschieden das Treffen am collinischen Tore, womit der Angriff auf den Janiculus als rasche Benützung des Vorteils unmittelbar verbunden ist, aber ohne Zweifel auch das erste, da die Zeit vom 18. Quinctilis bis zum Ende des Monats so sehr kurz ist“. Eingehender als Niebuhr hat sich Schwegler über die chronologischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verschiedenheiten des Unterganges der Fabier und des damit zusammenhängenden Kampfes der Etrusker gegen Rom in seiner Römischen Geschichte II, 750 verbreitet; er nimmt ebenfalls zwei Traditionen an, welche um ein Jahr differierten und auf diese Differenz ist auch, wie bereits bemerkt, der Urgrund dieser Doublette zurückzuführen.

§ 7. Die Einführung der Censur (Liv. IV, 8; 22,7).

Welche Verwirrung in der römischen Geschichte Doubletten bei Livius hervorbringen können, sehen wir deutlich in der Doppelerzählung über die Einführung der Censur. Denn man ist heutzutage noch nicht darüber einig, in welchem Jahre und unter welchen Verhältnissen dieses wichtige Amt ins Leben getreten ist.

Nach dem Führer, welchem Livius in IV, 8 gefolgt ist, geschah dies unter den Consuln des Jahres 312/442, M. Geganius Macerinus und T. Quinctius Capitolinus. Als Grund für die Errichtung dieses neuen Amtes wird hauptsächlich die Geschäftsüberbürdung der Consuln angegeben. Die Reihe der Censoren wurde von Luc. Papirius Mugilanus und L. Sempronius Atratinus eröffnet.

Wenn wir die Rechte der Censoren betrachten, so muß uns der in c. 8 angegebene Grund für die Einführung dieser Magistratur als höchst gesucht und abgeschmackt erscheinen, mit dem sich eben dieselbe ein Annalist von unbedeutendem staatsrechtlichen Urteile erklärte. Schwegler: Röm. Gesch. III, 118 sagt hierüber: „Was Livius hier über den Ursprung der Censur und den Beweggrund ihrer Einführung berichtet, scheint nicht sowohl auf bestimmter historischer Ueberlieferung als auf subjectiver Composition zu beruhen u. s. w.“ — Es ist kein Zweifel, daß Schwegler die staatsrechtliche Ursache für die Einführung der Censur, welche er mit der Schöpfung des Consulartribunates verbindet, richtig erkannt hat. Hiemit ist denn auch die Frage nach der Zeit der Einführung derselben entschieden. Sie mußte gleichzeitig mit der Errichtung des Consulartribunates erfolgen und die ersten Censoren haben sicherlich mit den ersten Consulartribunen im Jahre 311

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihre Wirksamkeit eröffnet. Der zeitliche Widerspruch bei Livius erklärt sich aus den chronologischen Abweichungen seiner Quellen. Auch hier haben wir es wieder mit jenen zwei Annalisten zu tun, welche in ihren Daten um ein Jahr differierten, nämlich mit Valerius Antias und Piso. Auch W. Soltau wird durch eine vergleichende Untersuchung der charakteristischen Kennzeichen der c. 7 u. 8 zu Grunde liegenden Quellen zur Annahme geführt, daß die Angabe über das erste Consulartribunat des Jahres 311 (c. 7, 1—2) aus Piso rühre, während in c. 8, wo Livius von der Einführung der Censur spricht, hauptsächlich Valerius Antias benützt sei. Vergleichen wir nun diesen Abschnitt mit den einschlägigen Capiteln bei Dionys XI, 62 ff.; so finden wir eine überraschende Uebereinstimmung, wenn wir von den unbedeutenden Einlagen aus anderen Quellen, welche beide Autoren noch nebenbei benützten, absehen. Diese Gleichheit der Berichte macht es sehr wahrscheinlich, daß die beiden Hauptquellen, Piso und Valerius Antias, bereits von einem jüngeren Annalisten überarbeitet waren und daß dieser dann sowohl dem Livius als auch dem Dionys zum Führer gedient hat. Dieser war wohl kein anderer als L. Aelius Tubero. Wie bereits früher bemerkt wurde, hat derselbe mit Cicero sehr enge Beziehungen unterhalten und nicht bloß oft Wohnung und Tisch, sondern wohl auch seine historischen Anschauungen mit ihm geteilt. Cicero schildert dieses Verhältnis selbst Pro Ligario VII, 21: Domi una eruditi, militiae contubernales, post adfines, in omni denique vita familiares, magnum etiam vinculum, quod iisdem studiis semper usi sumus. — Nun haben wir aber von Cicero ein merkwürdiges historisches Zeugnis über die Einführung der Censur, welches mit dem Berichte des Valerius-Tubero, den uns Livius in c. 8 überliefert, innig verwandt ist. In einem Briefe an Paetus (ad fam. IX, 20) schreibt er: Sed tamen, mi Paete, qui tibi venit in mentem negare Papirium quemquam unquam nisi plebeium fuisse. Fuerunt enim patricii minorum gentium, quorum princeps L. Papirius Mugillanus, qui censor cum L. Sempronio Atratino fuit, cum antea consul cum eodem fuisset, annis post Romam conditam CCCXII. Diese

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachricht setzt notwendig bei Cicero dieselbe Anschauung über die Geschichte unserer Zeit voraus, wie sie uns von Livius überliefert ist. Daraus folgt, daß Livius aus Aelius Tubero, dem Freunde Ciceros, geschöpft hat. Denn die Uebereinstimmung der Notiz bei Cicero und bei Livius muß umsomehr auffallen, als in der damaligen Zeit die Erinnerung an die Einführung der Censur schon sehr getrübt war. Das beweist uns eine zweite Tradition, welche sich gleichfalls bei Livius findet und welche die Errichtung der Censur in das Jahr 320/434 setzte. Er sagt nämlich in IV, 22, 7: Eo anno C. Furius Pacilus et M. Geganius Macerinus censores villam publicam in campo Martio probaverunt ibique primum census populi est actus. Aus diesen Worten geht unzweifelhaft hervor, daß die hier benützte Quelle die Einführung der Censur in das Jahr 320 a. u. verlegte. Denn die Errichtung eines Amtshauses, die Abhaltung des ersten Census war offenbar mit der Neubegründung der Censur als selbständige Magistratur verbunden. — Daß diese Notiz aus Lic. Macer stammt, macht schon der Umstand wahrscheinlich, daß derselbe L. Papirius Mugilanus und L. Sempronius Atratinus als consules suffecti des Jahres 211 bezeichnet (Liv. IV, 7, 12.) und damit offenbar der anderen Ueberlieferung, welche sie nur als die ersten Censoren kannte, entgegentritt, wobei er sich ausdrücklich auf das foedus Ardeatinum und die libri lintei beruft. Ferner bezeugt Livius in c. 22, 7 die Wiederwahl der Consuln des Jahres 320 durch die Autorität des Licinius Macer, ein deutlicher Beweis, daß er ihn in diesen Partien benützte.

Diese Doublette ist zum Erisapfel unter den Geschichtsforschern geworden. (Vgl. auch Pais: Storia d'Italia II, 1,1, p. 458). — Nitzsch: Röm. Anm. S. 44 kommt durch einen Rückschluß aus den Angaben über die Censusreihen bei Livius und Dionys zu folgendem Urteile: „Die Censuren Liv. III, 22, 24 und IV, 22 gehören einer anderen, jedenfalls weniger gefälschten Quelle an.“ Auch Mommsen: Röm. Chronologie S. 96 spricht sich für die Errichtung der Censur im Jahre 320 a. u. c. aus. — Da es jedoch nicht in den Rahmen meiner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Untersuchung gehört, eine Entscheidung über die widersprechenden Ansichten Schweglers und Mommsen-Nitzsch' zu treffen, so begnüge ich mich, die Resultate meiner Erörterung folgendermaßen zusammenzufassen: Wir haben eine Doublette; Livius berichtet zweimal über die Einführung der Censur, das erstemal nach Valerius Antias-Tubero, das zweitemal nach Licinius Macer, dessen chronologische Abweichungen im 5. Jahrhundert schon öfter betont wurden (Soltau: Liv. Geschw. S. 149 ff.).

§ 8. Zwei Versammlungen der Etrusker beim Heiligtume der Voltumna (Liv. IV, 23,4; 25,7).

Nach Livius IV, 17 brach im Jahre 316 a. u. zwischen Rom und Veii ein Krieg aus, zu welchem das Bündnis der von Rom abtrünnigen Colonie Fidenae mit dem König Tolumnius von Veii Veranlassung gegeben hatte. Nach abwechselndem Glücke wurde Fidenae im 4. Jahre nach dem Abfalle von Rom von dem Diktator A. Servilius erobert; nun bemächtigte sich der Bewohner von Veii die Furcht vor einem ähnlichen Schicksale. Sie beriefen daher eine Versammlung des etruskischen Bundes zum Heiligtume der Voltumna. Wie uns Livius c. 24,1 ff. erzählt, erhielten die Veienter eine abschlägige Antwort, indem man ihnen bedeutete, den auf eigene Faust begonnenen Krieg auch mit eigenen Kräften zu führen.

Das Heiligtum der Voltumna war der Bundestempel der 12 Städte Etruriens, bei dem sich die Abgeordneten des Bundes alle Jahre versammelten, um über die gemeinsamen Angelegenheiten zu beraten. Es ist also nichts natürlicher, als daß Veii in der gefährlichen Lage, in welcher diese Stadt sich damals befand, sich um die Hilfe des Bundes gegen die siegreichen Römer bewarb; wir können daher gegen die Glaubwürdigkeit des livianischen Berichtes in c. 23 keinen begründeten Zweifel erheben. Wohl aber muß es uns sehr bedenklich erscheinen, daß Livius unter den Ereignissen, welche zwei Jahre später stattfanden, noch einmal auf eine derartige Versammlung des etruskischen Städtebundes zu sprechen kommt, in welcher die Veienter ebenfalls mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Bitte um Hilfe hervortreten. Livius sagt darüber c. 25,7: Consilia ad movenda bella in Volscorum Aequorumque conciliis et in Etruria ad fanum Voltumnae agitata. Ibi prolatae in annum res decretoque cautum, ne quod ante concilium fieret, nequiquam Veiente populo querente eandem, qua Fidenae deletae sint, imminere Veiis fortunam.

Aus dieser Notiz geht deutlich hervor, daß die Veienter bei diesem Hilferufe noch von dem frischen Eindrucke der Eroberung von Fidenae beherrscht waren. Schon dies allein erregt begründete Zweifel, ob die Quelle, welcher Livius hier gefolgt ist, wirklich eine Zwischenzeit von zwei Jahren zwischen der Einnahme jener Stadt und dieser Bundesversammlung bei dem Tempel der Voltumna ansetzte. Unser Mißtrauen muß notwendig erhöht werden, wenn wir c. 30,24 hören, daß nach der Schlacht bei Nomentum und Fidenae die Römer mit den Veientern einen Waffenstillstand abschlossen: Cum Veientibus nuper acie dimicatum ad Nomentum et Fidenas fuerat indutiaeque inde, non pax facta, quarum et dies exierat et ante diem rebellaverant. — Die livianische Notiz über die zweite Bundesversammlung enthält außerdem einen bedenklichen Widerspruch mit dem Berichte über die erste Zusammenkunft in c. 23 ff. Denn abgesehen davon, daß sie mit keinem Worte auf denselben Bezug nimmt, beweist die Verschiebung der veientischen Angelegenheiten auf das nächste Jahr (ibi prolatae in annum res), daß der Annalist, dem Livius dieselbe entnommen, hier zum erstenmale von einem Versuche der Veienter spricht, die Bundeshilfe der etruskischen Städte zu gewinnen.

Das Verhältnis der beiden Stellen erklärt uns die Quellenkritik. Die ziemlich weitläufige Darstellung von c. 23,4—24 weist auf einen jüngeren Annalisten hin. Die sichtliche Begeisterung für den Diktator Mam. Aemilius, welcher die Freiheit des Volkes schützte, indem er die Dauer des patrizischen Amtes der Censur auf 18 Monate beschränkte, verrät die Züge eines Demokraten, nämlich des Licinius Macer, den Livius auch c. 23,2 namentlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

citiert. Soltau nimmt als Quellenvorlage Macer mit Heranziehung von Valerius Antias an. — Einen ganz anderen Charakter trägt der Abschnitt c. 25, 3—9. In ganz schlichten, einfachen Worten erzählt uns Livius von der Wahl der Consulartribunen, von der Pest in diesem Jahre und von der Sühnung, welche nach Vorschrift der sibyllinischen Bücher vorgenommen wurde, über die Hungersnot, den Ankauf von Getreide u. s. w. und nur zum Schlusse gedenkt er noch der Kriegsereignisse, indem er zugleich mit den Kriegsgefahren, welche von den Aequern und den Volskern drohten, auch die Umtriebe der Veienter auf dem etruskischen Bundestage erwähnte. Der Ton dieses Berichtes ist ernst und einfach; wir haben offenbar eine Quelle anzunehmen, welche den tabulae pontificum sehr nahe stand, wie Fabius und Piso. Soltau: Liv. Geschw. S. 172 entscheidet sich für Piso. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammt die Nachricht über den Abschluß eines Waffenstillstandes nach der Eroberung von Fidenae ebenfalls von diesem Annalisten her, wie auch Soltau a. a. O. annimmt. Daraus geht nun hervor, daß Piso die Einnahme von Fidenae wohl erst zwei Jahre später ansetzte und folgerichtig auch den Bundestag der Etrusker, auf welchem die Veienter um Hilfe nachsuchen, erst unter den Ereignissen des Jahres 362 erwähnte. Livius aber gibt beide Traditionen wieder und verfällt dabei in den Fehler der Doublette.

§ 9. Die zwei Volskerkriege in den Jahren 365/389 und 368/386 (Liv. VI, 2 ff.; 6,3 ff.).

Im VI. Buche beginnt Livius die Darstellung der Ereignisse nach dem gallischen Brande mit der frohen Hoffnung auf ein sicheres Quellenmaterial und sucht dieselbe auch in seinen Lesern zu erwecken mit den Worten: Clariora deinceps certioraque ab secunda origine velut ab stirpibus laetius feraciusque renatae urbis gesta domi militiaeque exponentur. — Allein diese Klarheit läßt bereits in den folgenden Kapiteln viel zu wünschen übrig und gar bald stoßen wir wieder auf Doubletten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In c. 2 erzählt Livius, daß die Volsker nach dem Abzuge der keltischen Horden gleichzeitig mit den Etruskern und den von Rom abtrünnig gewordenen Latinern und Hernikern mit den Römern Krieg begannen, um die Ohnmacht derselben nach dem gallischen Brande zum völligen Sturze des römischen Reiches zu benützen. In jener Not wurde M. Furius Camillus zum Diktator ernannt, welcher nicht bloß die iuniores sondern auch die kräftigsten von den seniores aushob und in die Centurien einreihte. Seine ganze Truppenmacht teilte er in 3 Abteilungen, von welchen die eine gegen die Etrusker vorrückte, die zweite in der Nähe der Stadt zurückblieb, während er die dritte Armee selbst gegen die Volsker führte, welche bei der Stadt Lanuvium ein festes Lager bezogen hatten. Ohne viel Umstände zu machen, zündete Camillus das von den Feinden zur Verschanzung zusammengetragene Holzwerk an, so daß sie durch das Feuer und den Rauch gezwungen wurden, aus dem Lager zu fliehen. Hierauf durchzog er plündernd das Gebiet der Feinde und nötigte sie endlich nach 70 Jahren zur Unterwerfung: ad deditionem Vulscos septuagesimo demum anno subegit. Von den Volskern zog er gegen die Aequer, welche Bolae belagerten, und besiegte auch diese. — Nicht so glänzend war das Waffenglück der Römer in Etrurien. Hier wurde das mit Rom verbündete Sutrium belagert und es gelang den römischen Truppen nicht, die Stadt zu entsetzen. Die Sutriner mußten sich vielmehr ergeben und ihre Stadt verlassen und als Camillus auf Befehl des Senates ihnen zu Hilfe zog, war es schon zu spät; er traf die ausgeplünderten Sutriner bereits auf der Wanderung nach Rom. Camillus aber befahl ihnen umzukehren und mit ihm nach Sutrium zurückzuziehen. Die Gelegenheit war günstig: die sorglosen Feinde wurden überrascht und mit leichter Mühe wurde ihnen die Stadt wieder abgenommen. — Die Volsker sind also endgültig besiegt, die abtrünnigen Bundesgenossen gezüchtigt und die Etrusker niedergeworfen. Dessenungeachtet versammeln nach Liv. VI, 6, 2 ff. die Volsker im Jahre 368/386 abermals ungeheure Streitkräfte in der Nähe von Antium, um von hier aus gegen die Römer vorzugehen. Abermals finden sie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unterstützung an den mit Rom unzufriedenen Latinern und in derselben Zeit trifft die Nachricht ein, daß auch die Etrusker die Waffen ergriffen haben. Camillus aber, welcher damals eben das Militärtribunat bekleidete, wird von seinen Collegen zum Diktator ernannt. Dieser ruft die wehrhafte Mannschaft unter die Waffen; doch auch die seniores und causarii bleiben vom Kriegsdienste nicht verschont. Er bildete drei Armeen, von welchen eine zum Schutze Roms zurückbleibt, während die beiden anderen den Krieg gegen Etrurien und gegen die Volsker führen. Gegen diese rückt Camillus selbst zu Felde. Trotz ihrer Uebermacht unterliegen sie der römischen Tapferkeit. Auch die Stadt Satricum, wohin sie sich nach der Schlacht zurückziehen, wird im Sturm genommen. Inzwischen kommen Gesandte von Nepete und Sutrium, welche die Römer um Hilfe bitten. Camillus bricht eilig nach Eturien auf. Schon haben sich die Feinde eines Teiles von Sutrium bemächtigt, werden jedoch von Camillus unter großen Verlusten wieder hinausgeworfen; auch Nepete wird zurückerobert.

Wenn wir die Hauptmomente dieser Kriege gegen die Volsker und Etrusker einander gegenüberhalten, so tritt uns sofort eine merkwürdige Aehnlichkeit entgegen. Die Feinde und ihre Bundesgenossen sind beidemal die gleichen, Camillus bekleidet beidemal das Feldherrnamt als Diktator; besonders muß es uns überraschen, daß sogar sehr individuelle Züge, welche einen Krieg charakteristisch machen können, wiederkehren, wie das Aufgebot der seniores, die vor dem Eintreffen der römischen Truppen erfolgte Einnahme von Sutrium.

Müssen wir schon dadurch auf den Gedanken gebracht werden, daß wir es hier nur mit zwei verschiedenen Darstellungen desselben Krieges zu tun haben, so werden wir in dieser Ansicht noch bestärkt, wenn wir die Unmöglickkeit bedenken, daß das kleine Völklein der Volsker nach der entscheidenden Niederlage im Jahre 365 bereits nach drei Jahren den Römern mit einer vielfachen Uebermacht entgegentreten kann. Livius

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selbst drückt VI, 12, 2 sein Erstaunen darüber aus, daß die Volsker zu den beständigen Kriegen immer genug Soldaten aufbringen konnten: Non dubito, praeter satietatem tot iam libris adsidua bella cum Volscis gesta legentibus illud quoque succursurum, quod mihi percensenti propiores temporibus harum rerum auctores miraculo fuit, unde totiens victis Volscis et Aequis suffecerint milites. — Von den übrigen alten Historikern kennt keiner diese beiden Kriege. Diodor XIV, 117 erwähnt nur einen und setzt ihn in das Jahr 368 a. u., Plut: Cam. 34 stellt den Krieg des Jahres 365 ungefähr ebenso dar wie Livius. Insbesondere verrät die Einnahme des volskischen Lagers durch Anzünden des aufgespeicherten Schanzwerkes Quellengleichheit mit Livius. Denn hierin haben wir offenbar eine erfundene Zutat eines Annalisten zu erblicken, welcher seine Darstellung soviel als möglich interessant zu machen suchte. Nach Clason R. G. I, 60 dient dem Plutarch Dionys zur Vorlage. Er behauptet ferner a. a. O. S. 8, daß Dionys einem anderen Annalisten als Livius gefolgt sei. Allein Clason läßt sich durch die Verschiedenheiten, welche bei Livius sich infolge der Benützung von Nebenquellen geltend machen, täuschen. Für den Bericht des Krieges im Jahre 365 a. u. haben wir bei beiden Geschichtsschreibern dieselbe Quelle anzunehmen und zwar den Claudius Quadrigarius. Zu den bereits von Soltau beigebrachten Beweisen (vgl. Soltau: Liv. Geschw. S. 128) will ich nur noch einen fügen, welcher die Sache unzweifelhaft macht. Livius erwähnt nämlich VI, 42, eine Gallierschlacht am Anio und citiert hiebei den Claudius. Dieselbe findet sich auch bei Plut. Cam. 41, während alle anderen Geschichtsschreiber darüber schweigen. Durch das zuverlässige Zeugnis des Polybius II, 18 über die Gallierkriege überhaupt enthüllt sie sich als Erfindung. Aber gerade gleiche Irrtümer deuten am klarsten auf Quellengleichheit hin. — Wenn nun aber Soltau auch für den Krieg des Jahres 368 (Liv. VI, 6, 3 ff.) Claudius als Quelle annimmt, so irrt er. Seine Annahme stützt sich auf bloße Aeußerlichkeiten. Er sagt a. a. O. S. 128 über das Verhältnis des zweiten Berichtes zum ersten: „Manche Einzelnheiten kehren in beiden Erzählungen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ähnlich wieder; so VI, 2, Iustitio indicto dilectum iuniorem habuit; VI, 7, 1: iustitio indicto dilectuque habito; VI, 3, 2: Etruria prope omnis armata Sutrium, socios populi Romani, obsidebat; VI, 9, 7: Profecti ab urbe Sutrium Furius et Valerius partem oppidi iam captam ab Etruscis invenere". Hievon ist der erste Beweis gänzlich unhaltbar, da die Aushebung von Soldaten bei jedem Kriege vorgenommen wird, das iustitium aber stets vom Dictator in den Zeiten der Not, der Gefahr und allgemeinen Bestürzung angeordnet wurde (Vgl. Pauly: Realencycl. IV, 685). Die an zweiter Stelle angeführte Aehnlichkeit weist eher auf Ungleichheit der Quellen hin, indem die eine von einer gänzlichen Eroberung der Stadt, die andere nur von teilweiser Einnahme derselben berichtet. Auch aus mehreren anderen Stellen der beiden Berichte geht hervor, daß der eine den andern ausschließt, weil eben beide aus verschiedenen Quellen geflossen sind. Aus VI, 2, 13: Persecutus deinde fugientes cum omnem Vulscum agrum depopulatus esset, ad deditionem Vulscos septuagesimo demum anno subegit, ersehen wir, daß der Annalist, nach welchem Livius den Krieg des Jahres 365 erzählt, die Volskerkriege auf längere Zeit abschließt (Vgl. Clason R. G. I, 70). — Ebensowenig kannte die 2. Quelle einen unmittelbar vorhergehenden Krieg mit den Volskern. Dies beweist VI, 7,1: Ingentem Latinorum Hernicorumque conciverant ex integerrimis diutina pace populis. Denn nach VI, 2,3, hätten sich die Latiner und Herniker auch am ersten Kriege beteiligt. — Wollen wir nun die zweite Quelle bestimmen, so muß uns vor allem auffallen, daß der Familienpatriotismus in der Darstellung des zweiten Krieges eine überaus große Rolle spielt. Durch die ganze Schilderung zieht sich das Bestreben durch, Camillus, dem hochgefeierten Helden der Gallierkriege, den P. Valerius Poplicola an die Seite zu stellen. Denn VI, 6,12: Te, inquit (Camillus), P. Valeri, socium imperii consiliique legiones mecum adversus Antiatem hostem ducere placet, oder VI, 9,6: Valerium tantum modo imperi socium depoposcit (Camillus) und VI, 9,7, wo Furius und Valerius die Stadt Sutrium einnahmen, kann nicht aus den annales pontificum stammen, sondern rührt von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem Annalisten her, der ein besonderes Interesse an dem Ruhme des valerischen Hauses hatte, nämlich von Valerius Antias. Auch die sonstige Darstellungsweise, die Uebertreibung (VI, 7,2), ferner die Schilderung der Schlacht selbst, insbesondere der unvermeidliche Platzregen (imber ingentibus procellis fusus) tragen die charakteristischen Kennzeichen der Geschichtschreibung des Valerius an sich. Livius erzählt also ein und denselben Krieg nach Claudius unter dem Jahre 365 a. u., nach Valerius unter dem Jahre 368. — Die Gründe hiefür liegen auf der Hand. In beiden Traditionen schließt sich der Krieg der vereinigten Etrusker, Volsker, Herniker und Latiner unmittelbar an die gallische Katastrophe an, indem diese Völker die Ohnmacht des römischen Volkes benützen wollen, sich der ihnen von demselben drohenden Gefahr für immer zu entledigen. — Nun differiert aber in der römischen Chronologie die Zeitangabe für den gallischen Brand ebenso wie die zwei Kriege, indem die einen, wie aus Polybius II, 22 und Diodor XIV, 115 hervorgeht, dieses Ereignis in das Jahr 367/68, die anderen, denen Livius folgte, in das Jahr 364/65 verlegten. Valerius Antias rückt also sowohl die Eroberung Roms durch die Gallier als auch den sich an dieselbe anschließenden Krieg der Etrusker und Volsker um 3 Jahre weiter herab als Claudius; daß letzterer wirklich das Jahr 364 ansetzte, wissen wir sicher. Nach Livius VI, 42, 5 sollen die Gallier nach der Angabe des Claudius im Jahre 387 a. u. in einer Schlacht am Anio geschlagen worden sein: Bellatum cum Gallis eo anno circa Anienem flumen auctor est Claudius. Plutarch: Cam. 41, welcher diese Schlacht nach derselben Quelle berichtet, berechnet die Zeit derselben nach der Einnahme Roms durch die Gallier: Ἔτεσιν ὕστερον τρισὶ καὶ εἴκοσιν. Denn die Emendation κγ′ für ιγ′ ist schon längst allgemein anerkannt (vgl. Peter: Hist. R. rell. p. CCLXXXXV). Damit kommen wir auf das Jahr 364 a. u. für die Einnahme der Stadt Rom. Diese chronologischen Abweichungen der Quellenvorlagen haben Livius in den Fehler der Doublette verwickelt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 10. Die Kriege gegen Privernum im Jahre 413/341 und 424/330 (Liv. VIII, 1, 19 ff.).

Wir haben in unserer bisherigen Untersuchung gefunden, daß verschiedene Ereignisse infolge von chronologischen Differenzen der Quellen von Livius zweimal erzählt wurden. Diese zeitlichen Abweichungen sind wohl nie willkürlich, sondern meistens ein unabsichtlicher Irrtum irgend eines Annalisten. Ein lehrreiches Beispiel bietet uns dafür ein Privernerkrieg, den Livius im 8. Buche zweimal berichtet. — Nach c. 1 kommen unter den Consuln des Jahres 413 a. u. C. Plautius und L. Aemilius Mamercus plötzlich Gesandte der latinischen Kolonien Setia und Norba nach Rom mit der Nachricht, Privernum sei abgefallen und habe bereits die Feindseligkeiten gegen sie begonnen. Auch die Volsker hätten den Frieden gebrochen und seien in ihrem Vormarsche gegen Rom bereits bis Satricum gekommen. Die Führung des Krieges wird dem Consul C. Plautius übertragen, welcher zuerst gegen Privernum zieht, die Feinde in leichtem Kampfe besiegt und ihre Stadt erobert. Hierauf legt er eine starke Besatzung in dieselbe und nimmt ihnen $^2/_3$ des Ackerlandes ab; das übrige stellt er den Besiegten zurück. — Den Krieg erzählt nun Livius c. 19 ff. noch einmal, allerdings viel ausführlicher und mit vielen Zutaten ausgeschmückt. Die Priverner beginnen wiederum die Fehde gegen Rom mit dem Angriffe auf das Gebiet der römischen Kolonien Setia und Norba. Von den Römern im offenen Felde besiegt ziehen sie sich hinter die Mauern ihrer Stadt zurück. Die Consuln des nächsten Jahres beendigen den Krieg wiederum mit der Einnahme von Privernum. — Diese Doppelerzählung hat bereits eine eingehende Untersuchung erfahren durch Arnold Schäfer, welcher die Resultate derselben in den Miscellen zur römischen Geschichte (abgedr. in den Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni Ber. 1877) veröffentlicht hat. Neuerdings weist auf dieselbe hin Pais: Storia d' Italia II, 1,2 p. 254 ff. — Schäfer kommt zur Anschauung, daß der Privernerkrieg des Jahres 413 nur eine Variante zur historisch beglaubigten Eroberung von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Privernum im Jahre 425 ist, und es ist hier leichter als bei manchen anderen Doubletten, dies mit inneren und äußeren Gründen zu erhärten. Wir müssen uns unwillkürlich mit Schäfer fragen, wie konnte denn Privernum trotz der starken römischen Besatzung (c. 1,3) und des Verlustes von $^2/_3$ des Gebietes nach 11 Jahren daran denken, mit Erfolg einen Krieg gegen Rom zu beginnen. Zu dieser inneren Unmöglichkeit kommt eine Reihe von Aehnlichkeiten, welche uns zu einer kritischen Vergleichung der beiden Feldzüge auffordern müssen. Beidemal wird Setia und Norba angegriffen, beidemal kommandiert ein C. Plautius und erobert die Stadt, beidemal wird eine Besatzung hineingelegt, und die Entziehung von $^2/_3$ des Gebietes entspricht der Verbannung der Senatoren mit Einziehung von deren Ländereien (Clason R. G. I, 288). — Außerdem ist der Zug gegen Privernum im Jahre 413 a. u. uns nur durch Livius überliefert, während der vom Jahre 424/25 auch noch andere historische Zeugnisse für sich hat. Schäfer a. a. O. sagt darüber: daß der Krieg fälschlich dem früher mit gleichem Namen bezeichneten Consulatsjahre beigeschrieben wurde, ist dadurch beurkundet, daß die acta triumphorum bei diesem keinen Triumph verzeichnen, dagegen beim Jahre 425 beide Consuln als triumphierend de Privernatibus, und zwar L. Aemilius mit dem Beinamen Privernas C. J. L. I, 455, 456. Diesen Beinamen hat auch der Chronograph von 354 unter d. J. 425 aus den Fasten aufbewahrt, und deren erhaltenen Reste wenden ihn an bei der 2. Diktatur des L. Aemilius von 438 C. J. L. I, 432". — Daß der Krieg gegen Privernum vom Jahre 413 erst später in die römische Tradition eingefügt wurde, bezeugt ferner auch die Sage von dem kühnen Redner der Privernaten, welcher dem römischen Consul auf die Frage: „Quid, si poenam remittimus vobis, qualem nos pacem vobiscum habituros speremus"? die unerschrockene Antwort gab: „Si bonam dederitis, et fidam et perpetuam; si malam, haud diuturnam (Liv. VIII, 21, 4). Diese Anekdote erzählt Dionys XIIII, 13 K. bei der Darstellung des Krieges gegen die Privernaten vom Jahre 397/357 (Liv. VII, 16), während Livius sie mit der Expedition des Jahres 424/25 in Verbindung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bringt. Daß also die Dichtung den Feldzug des Jahres 413 überspringt, ist ebenfalls ein Beweis, daß derselbe in der ursprünglichen Tradition noch nicht vorhanden war. — Gestützt auf diese Gründe werden wir also diese zwei Eroberungen von Privernum auf einen Bericht zurückführen. Die Verwirrung in der Ueberlieferung wurde veranlaßt durch die Namensgleichheit der Consuln des Jahres 413 und 415, welche beidemal C. Plautius und L. Aemilius Mamercus heißen. Die Darstellung des Volskerkrieges in VIII, 1, welche in vielen Zügen an den Volskerkrieg des Jahres 368/69 erinnert (vgl. z. B. Liv. VI, 8, 7: ... repente ingentibus procellis fusus imber certam magis victoriam quam proelium diremit mit Liv. VIII, 1, 4: et cum tempestas eos neutro inclinata spe dimicantes diremisset, Romani ... in posterum diem proelium parant) läßt uns vermuten, daß wir in VIII, 1 dieselbe Quelle haben wie in VI, 8 ff., nämlich Valerius Antias (vgl. auch Soltau: Liv. Geschw. S 138). Für den zweiten Krieg setzt Schäfer Claudius Quadrigarius vermutungsweise als Quelle an. Allein diese Behauptung Schäfers muß zurücktreten vor den unzweifelhaft richtigeren Beobachtungen Soltaus, welcher a. a. O. S. 132 dazu bemerkt: „VIII, 19, 4 ff. ist ein zusammenhängender Bericht, an dessen Schluß VIII, 19, 13 Claudius citiert wird; umsoweniger aber kann die folgende Erzählung über die Bezwingung von Privernum aus Claudius stammen. — Eine Angabe wie VIII, 20, 3: Eo ipso die Kal. Quinctilibus ist seinen Annalen fremd und führt auf die Annalen Macers, der hier direkt oder in Tuberos Bearbeitung vorliegen muß. Auch bestehen Widersprüche zwischen beiden Berichten: VIII, 20, 1 läßt beide Consuln vor Privernum liegen, während noch VIII, 19, 13 nur der eine Consul dorthin gezogen ist, ohne daß die Rückkehr des Plautius nach Privernum erwähnt war. Daneben ist zu beachten, daß der tumultus Gallicus VIII, 20, 2 zum Jahre 425 nicht der Rechnung des Claudius entspricht“. — Daß zwei Annalisten die Eroberung von Privernum 2 verschiedenen C. Plautii zuteilten, war umso leichter möglich, da die Plautier selbst es nicht fehlen ließen, sich dieses Verdienst der Oeffentlichkeit gegenüber zu gute zu rechnen und das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Andenken daran im Volke nicht ersterben zu lassen. Sie ließen Münzen prägen, deren Inschrift daran erinnerte (vgl. Mommsen: Geschichte des r. Münzw. S. 627 nr. 268) und machten so die Bezwingung von Privernum durch C. Plautius populär, was aber zur notwendigen Folge hatte, daß der historische Eroberer jener Stadt bald mit anderen Personen gleichen Namens aus demselben Geschlechte verwechselt wurde. Die Annalisten standen aber vielfach unter dem Einflusse der Volkssage und so nahm diese Verschiebung allmählich auch in der Geschichtschreibung Platz.

§ 11. Die Unterwerfung der Teanenser im Jahre 436/318 und 437/317 (Liv. IX, 20).

Unter anderen Ereignissen des zweiten Samniterkrieges erwähnt Livius IX, 20,4 die Unterwerfung der Teanenser, der Bewohner einer apulischen Stadt, mit folgenden Worten: Et ex Apulia Teanenses Canusinique, populationibus fessi, obsidibus L. Plautio consuli datis in deditionem venerunt. — In § 7 desselben Kapitels bringt er eine ähnliche Notiz: Inclinatis semel in Apulia rebus Teates quoque Apuli ad novos consules, C. Junium Bubulcum, Q. Aemilium Barbulam, foedus petitum venerunt, pacis per omnem Apuliam praestandae populo Romano auctores. — Hiezu bemerkt schon Weißenborn: „Es ist wahrscheinlich dieselbe Stadt gemeint wie § 4, Livius nur durch verschiedene Namen in verschiedenen Annalen getäuscht worden.“ — Was nun Weißenborn bei einer flüchtigen Betrachtung wahrscheinlich findet, das erweist sich bei einer eingehenden Untersuchung als sicher. Sowohl die Teanenses als auch die Teates sind die Bewohner einer und derselben Stadt in Apulien, nämlich von Teanum Apulum. — Die Warnung Weißenborns, man solle bei den Teates nicht an Teate im Marrucinerlande oder an Teanum Sidicinum denken, erscheint dem livianischen Berichte gegenüber überflüssig; denn Livius bezeichnet sie ausdrücklich als Apuli (Teates quoque Apuli, wie er auch deutlich in § 4 die Landschaft der Teanenser und Canusiner Apulia nennt (ex Apulia Teanenses Canusinique etc.).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ferner können wir die Lage dieser Stadt auch aus dem Zusammenhange erschließen. — Die Unterwerfung der Teanenser und der Teaten erscheint zwar als freiwillig, allein die Bedingungen, unter welchen die Römer sie annahmen: ut in dicione populi Romani essent, zeigen an, daß sie nur von der höchsten Not getrieben sich von ihren bisherigen Bundesgenossen trennten und zu den Römern übertraten. Wir gehen daher nicht irre, wenn wir dieselbe in Verbindung bringen mit den in IX, 16 erwähnten siegreichen Operationen des Consuls Q. Aulius Cerretanus im Gebiete der Frentani. Diese waren die nördlichen Nachbarn von Teanum Apulum und nur durch den Fluß Frento von demselben getrennt, so daß wohl die römerfreundliche Stimmung der Bewohner des nördlichsten Teiles von Apulien im ursächlichen Zusammenhange mit dem Drucke der römischen Heere stand. Die Teanenses und Teates sind also im nördlichen Teile von Apulien zu suchen. — Ueber den sprachlichen Unterschied der beiden Namen gibt uns Mommsen: Unteritalische Dialekte S. 301 ff. Aufschluß, indem er nachweist, daß viele in Teanum Apulum aufgefundene Münzen die Inschrift TIATI tragen, ein klares Zeugnis dafür, daß diese Stadt auch Teate, die Bewohner auch Teates hießen. Dies war jedenfalls die weniger gebräuchliche Form und zu Livius Zeiten schon soweit in Vergessenheit geraten, daß er sich durch seine Quellenvorlagen täuschen ließ und sie als zwei verschiedene Namen betrachtete. — Wenn wir 20, 1—4 mit 20, 5—10 vergleichen, so stechen die kurzen, im Lapidarstile gehaltenen Sätze in den ersten Paragraphen sehr von der motivierenden und breit angelegten Darstellung des übrigen Teiles dieses Capitels ab. Die ersten Nachrichten, welche die Unterwerfung von Teanum unter dem Consulate des M. Foslius Flaccina und L. Plautius Venox, also unter dem Jahre 436 a. u. erzählen, rühren aus einer älteren Quelle her. Diese Behauptung erhält auch noch eine bedeutende Stütze durch den Vergleich mit Diodor, dessen Fasten nach Mommsen (Herm V, 274) die ältesten und glaubwürdigsten sind (vgl. dazu auch Kaerst: Philol. 48, 306 ff.). Diodor also berichtet ebenfalls von der Unterwerfung eines Teiles

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Apulien unter dem gleichen Jahre (Diod. XIX, 2), beschränkt sich jedoch auf Angabe der Hauptstadt Canusium allein, die sonstige Uebereinstimmung mit Livius weist auf Quellengleichheit hin. Denn Liv. XI, 20, 4: Et ex Apulia Teanenses Canusinique, populationibus fessi, obsidibus L. Plautio consuli datis in detitionem venerunt, ist ja nur eine Variante von Diodor XIX, 10: Ἐπόρθησαν δὲ καὶ τῆς Ἀπουλίας τὴν Δαυνίαν πᾶσαν, καὶ προσαγαγόμενοι Κανυσίους ὁμήρους παρ' αὐτῶν ἔλαβον. — W. Soltau a. a. O. S. 138 gibt hier Piso als Quelle an. In § 5 vertauscht Livius denselben mit einem jüngeren Annalisten und bringt nach ihm das gleiche Ereignis wieder unter den Consuln des Jahres 437 a. u. c., C. Junius Bubulcus und Q. Aemilius Barbula. — Die Verwandtschaft dieses Abschnittes mit c. 21, einem Stücke aus den valerischen Annalen, verrät Valerius Antias (vgl. Soltau: Liv. Geschw. S. 138). Soltau nimmt an, daß Livius im ganzen Kapitel 20 Piso zum Führer hatte. Allein die nachgewiesenen inneren Widersprüche machen dies unmöglich und schon Niebuhr R. G. III, 264 sagt zu dieser Stelle: „Teates und Teanenses sind das nämliche Volk nach den verschiedenen Formen des ethnischen Adjektivs. Es ist aber wohl nicht unwahrscheinlich, daß Livius geglaubt habe, es sei von verschiedenen Völkern die Rede".

§ 12. Die zwei Schlachten vor Saticula im zweiten Samniterkriege im Jahre 438/316 und 439/315 (Liv. IX, 21; 22).

Auch in den folgenden Kapiteln 21 und 22 ist eine ganze Episode aus dem zweiten Samniterkriege doppelt erzählt. — Nach c. 21 begann der Diktator des Jahres 438 a. u. L. Aemilius die Operationen wieder mit der Belagerung der an der Grenze zwischen Samnium und Campanien gelegenen Stadt Saticula. Hier erwartet die Römer ein schwerer Kampf. Kaum hatten sie die Stadt eingeschlossen, so erschien ein bedeutendes Entsatzheer der Samniter, welches bei seinem Angriffe auf die Römer durch einen Massenausfall aus der Stadt noch kräftigst unterstützt wurde. Nur der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

größten Umsicht des Diktators und der höchsten Tapferkeit seiner Truppen gelang es, die Belagerten wieder in die Stadt zurückzutreiben. Die ungeheuren Anstrengungen der Römer wurden erst am späten Abend mit einem herrlichen Siege belohnt. Die Samniter mußten in ihr Lager zurückkehren und die Hoffnung auf Entsatz von Saticula aufgeben. Unter dem Schutze der Nacht zogen sie ab und belagerten das mit Rom verbündete Plistica, um sich auf diese Weise für Saticula zu rächen.

Der naturgemäße Fortgang der Operationen wäre nun, daß beide Teile die eingeschlossenen Städte solange belagern, bis sie sich ergeben. Statt dessen berichtet uns Livius in c. 22, daß die Samniter die Belagerung von Plistica wieder aufgeben und ihr altes Lager vor Saticula beziehen, wo für das Jahr 439 dem Diktator Q. Fabius das Commando übertragen worden ist. Es entspinnt sich nun zwischen den Römern und den Samniten ein ähnlicher Kampf wie im vorhergehenden Jahre. In demselben spielt eine besondere Rolle der Reiterbefehlshaber Q. Aulius Cerretanus. Dieser macht einen kühnen Angriff auf die Feinde und sprengt allen voran auf den Feldherrn der Samniter zu, den er durch einen Lanzenstich durchbohrt, so daß derselbe entseelt vom Pferde sinkt. Die durch den Tod ihres Führers erbitterten Feinde umzingeln nun Aulius, und dem Bruder des Gefallenen ist es beschieden, denselben vom Pferde zu stoßen und zu töten. Ueber den Leichen der beiden entwickelt sich nun ein heißer Kampf, aus dem jedoch zuletzt die Römer als Sieger hervorgehen. Die Samniter müssen abermals von einer Befreiung von Saticula abstehen. Sie kehren wieder zur Belagerung von Plistica zurück, und innerhalb weniger Tage muß sich Saticula den Römern, Plistica den Samnitern ergeben. — Wir haben also hier in zwei aufeinanderfolgenden Jahren dieselben Ereignisse vor Saticula, welche in höchst naiver Weise miteinander verbunden sind. Es ist ein Beweis, daß es Livius gänzlich an strategischen Kenntnissen mangelte, wenn er meint, die Samniter hätten die angefangene Belagerung von Plistica aufgegeben, ihr altes Lager wieder bezogen, und nachdem sie sich eine neue Niederlage geholt, wiederum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Plistica eingeschlossen. Denn da im Altertume die Kapitulation einer Stadt meist durch Aushungerung erzwungen wurde, so konnten die Samniter um keinen Preis eine Pause in der Umzingelung eintreten lassen, wenn ihnen überhaupt etwas an der Einnahme der Stadt gelegen war. Denn dies wäre ja für die Belagerten die schönste Gelegenheit gewesen, ihre Vorräte und Verteidigungsmittel zu vermehren. Ferner ist es unmöglich anzunehmen, daß die Römer das von den Samnitern verlassene Lager vor Saticula nicht zerstörten, sondern bestehen ließen, bis dieselben abermals zurückkehrten, um so den Feinden gleichsam selbst die Schanzarbeiten zu ersparen und ihnen eine günstige Position zu verschaffen. Die Darstellung der zweiten Schlacht vor Saticula selbst trägt eine überaus tendenziöse Färbung, und daß gerade der Bruder des gefallenen Feldherrn der Samniter den römischen Reiteroberst tötet, ist z. B. ein unverkennbarer Zug der Dichtung.

Niebuhr: R. G. III, 265 hat das Unhistorische der livianischen Ueberlieferung über diese Periode wohl erkannt und die Geschichtschreibung beglückwünscht, daß neben diesem Roman noch das nüchterne Zeugnis Diodors auf uns gekommen sei. Dieser erzählt in XIX, 72 nur von einer Schlacht vor Saticula: Μετὰ δὲ ταῦτα Ρωμαίων Σατικόλαν πολιορκούντων ἐπεφάνησαν μετὰ δυνάμεως ἁδρᾶς, σπεύδοντες λῦσαι τὴν πολιορκίαν. Γενομένης οὖν μάχης ἰσχυρᾶς πολλοὶ μὲν παρ᾽ ἀμφοτέρων ἀνηρέθησαν, τέλος δὲ ἐπὶ τοῦ προτερήματος ἐγένοντο Ῥωμαῖοι. — Diodor verdient hier unbedingt Glauben. Nitzsch: Röm. Ann. S. 226 sagt über die Diodor IX—XX zu Grunde liegenden Quellen: „Es fällt zunächst auf, daß in den eigentlichen Bestand seiner Erzählung die eigentlich sagenhaften Elemente noch nirgends eingedrungen sind, daß aber an einer Reihe von Stellen auf eine neben der eigentlichen Erzählung vorhandenen Ueberlieferung Rücksicht genommen und daß diese Ueberlieferung mit Ausnahme vielleicht einer Stelle unzweifelhaft eine sagenhafte ist“. S. 233 macht er ausdrücklich geltend, daß diese Nachrichten, welche sich als rein historische Ueberlieferung bekunden, nicht auf Fabius zurückgehen, sondern auf eine von diesem unabhängige alte Quelle, welche er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

folgendermaßen charakterisiert: „Sie muß — dafür spricht die alte Fassung der Fasten und der kurzen annalistischen Notizen — sehr alt und durch eine ganz besondere Stellung ihres Verfassers bedingt sein". Daraus schließt er weiter: Sollte nicht die Redaktion der römischen Annalen, der die betreffenden Nachrichten Diodors entlehnt sind, eine Arbeit des Cn. Flavius sein"? Es ist hier nicht der Ort, über diese Quellenfrage zu entscheiden. Soviel steht jedoch fest, daß die ursprüngliche Tradition nur von einer Schlacht vor Saticola berichtete, welche ein anderer Annalist tendenziös verarbeitet und um ein Jahr verschoben hat. Dadurch wurde Livius getäuscht und es entgeht ihm, daß dies, was er in c. 22 erzählt, nur eine Wiederholung des bereits Berichteten ist. Wir haben also in c. 22 einen Quellenwechsel zu konstatieren. Die Quellenkritik nimmt als Grundlage für c. 21 Antias an. Ueber die folgenden Kapitel sagt Soltau a. a. O. S. 133 folgendes: IX, 22—24 ist ein zusammenhängender Laudationsbericht zu Ehren der gens Fabia. Nicht einmal die Consuln des Jahres 439 werden genannt, nur der Diktator Q. Fabius und sein magister equitum Q. Aulius sind die Helden der Darstellung, bis dann der letztere einem G. Fabius, der sich auf das Siegen noch besser versteht, Platz machen muß. Der Hauptbericht über des Fabius Taten wird mit Rücksicht auf die Herkunft der übrigen „Fabiertaten" auf Licinius Macer bezogen werden dürfen". (Vgl. Clason: Röm. Gesch. II, 43). — Die Frage, ob Livius die Familienüberlieferungen der gens Fabia unmittelbar aus Fabius Pictor oder mittelbar aus Lic. Macer geschöpft hat, kann hier nicht entschieden werden. Für uns ist nur wichtig, daß wir in c. 22 eine neue Quelle haben. Die Tendenz derselben ist übrigens sehr durchsichtig. Der Diktator A. Fabius, welcher nach Diodor XIX, 72 erst nach der Einnahme von Saticola gewählt wurde, erlitt bekanntlich die vernichtende Niederlage bei Lautulae, welche auch Diodor a. a. O. unverhohlen eingesteht: Προεχειρίσαντο τότε Κόϊντον Φάβιον καὶ μετ᾽ αὐτοῦ Κόϊντον Αὔλιον ἵππαρχον. Οὗτοι δὲ τὰς δυνάμεις παραλαβόντες παρετάξαντο πρὸς τοὺς Σαυνίτας περὶ τὰς καλουμένας Λαυστόλας, καὶ πολλοὺς τῶν στρατιωτῶν ἀπέβαλον. Τροπῆς δὲ γενομένης καθ᾽ἅπαν

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

τὸ στρατοπεδον ὁ μὲν Αὔλιος καταισχυνθεὶς ἐπὶ τῇ φυγῇ μόνος ὑπέστη τῷ πλήθει τῶν πολεμίων, οὐ κρατήσειν ἐλπίζων, ἀλλ' ἀήττητον τὴν πατρίδα τὸ καθ' αὑτὸν μέρος ἀποδεικνύων. Diese Niederlage mußte der laudator gentis Fabiae unter allen Umständen verschweigen. (Vgl. Pais: Storia d' Italia II, 1,2 p. 362 ff.). Um dem Diktator Q. Fabius Gelegenheit zum Siege zu verschaffen, verschob er die Schlacht vor Saticola um ein Jahr und ließ in derselben auch den Q. Aulius seinen Heldentod sterben. Die Schlacht bei Lautulae stellt er dann als ein unentschiedenes Treffen dar (vgl. Liv. IX, 23,4), was ihm nicht mehr möglich erschien, wenn er hier wahrheitsgetreu den Tod des Magister equitum erwähnt hätte. Denn dieser Annalist hält den Verlust von hohen Offizieren immer für eine Niederlage und spricht dies auch bei Liv. IX, 38,8 offen aus: Dimicatum proelio utrimque atroci atque incerto eventu est, et cum anceps caedes fuisset, adversae tamen rei fama in Romanos vertit ob amissos quosdam equestris ordinis tribunosque militum atque unum legatum, et quod insigne maxime fuit, consulis ipsius vulnus. Auch hier weisen charakteristische Merkmale auf Licinius Macer hin (vgl. Soltau. Liv. Geschw. S. 139). — Wir haben also in 21 und 22 eine und dieselbe Schlacht, welche nach verschiedenen Quellen in zwei Versionen dargestellt ist. Die Verbindung der beiden Berichte rührt von Livius selbst her, ist aber durchaus nicht dazu angetan, den kritischen Leser über die Doublette hinwegzutäuschen.

§ 13. Die Einnahme von Milionia nach Liv. X, 3, 5 und X, 34, 3.

Eine sehr interessante Beobachtung bietet die erwähnte Doppelstelle bei Livius über die Einnahme der Stadt Milionia dar. Nach Liv. c. 3, 1 ff. wird im Jahre 451 a. u. wegen der Unruhen in Etruien M. Valerius Maximus zum Diktator erwählt. Diesem wird auch die Aufgabe zu teil, den von den Marsern bedrängten Colonisten von Carseoli zu Hilfe zu kommen. Die Marser werden in einem entscheidenden Treffen besiegt und ziehen sich dann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hinter die Mauern ihrer festen Stadt zurück. Allein die Römer erobern auch diese und so fällt Milionia nebst zwei anderen befestigten Orten innerhalb weniger Tage in ihre Gewalt.

Ohne daß nun in den dazwischenliegenden Kapiteln etwas von dem Abfalle der unterworfenen Marser erwähnt würde, hören wir in c. 34, 1 ff. abermals von der Einnahme von Milionia durch den Consul Postumius. — Die Vermutung Weißenborns, daß hier eine andere Stadt gemeint sei, ist grundlos. Vielmehr weist alles darauf hin, daß wir es in beiden Fällen mit derselben Stadt zu tun haben. In c. 3 ist Milionia ausdrücklich als Stadt der Marser bezeichnet. Der natürliche Stützpunkt aller Operationen, welche die Römer gegen die mit den Samnitern verbündeten Marser unternehmen konnten, war Sora am oberen Liris, welches ein Jahr zuvor in eine römische Colonie verwandelt wurde (Liv. X, 1). Dadurch wurden die Samniter aus diesem Gebiete vertrieben, und es ist kein Zweifel, daß die Marser hauptsächlich deshalb den Krieg gegen die vorgeschobenen römischen Colonien, insbesondere gegen Carseoli begannen.

Dieselbe Situation haben wir im Jahre 460, in welches die zweite Einnahme von Milionia fallen soll. Der Consul Postumius geht wiederum von Sora aus vor (c. 38, 9); kurz, ganz die gleichen Ereignisse werden infolge chronologischer Verschiebungen zweimal erzählt. — Schon in c. 13 lassen sich deutlich die Spuren jener Quelle verfolgen, welche die Einnahme von Milionia in das Jahr 460 datierte; denn nach c. 3, 2 ist zur Zeit der ersten Eroberung dieser Stadt die Colonie Carseoli bereits ausgeführt. Im Gegensatz hiezu berichtet Livius in c. 13 erst unter dem Jahre 454 die Gründung dieser Colonie: Eodem anno Carseolos colonia in agrum Aequiculorum deducta. — Weißenborn bemerkt hiezu: „Livius scheint hier anderen Annalen zu folgen als dort, da er hier richtiger das Gebiet der Aequikuler nennt als das der Marser. Nach c. 3 bildet die Veranlassung zum Kriege gegen die Marser, welcher zur Einnahme von Milionia führt, die Feindseligkeit derselben gegen die römischen Colonisten von Carseoli. Zu dieser Nachricht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

steht im Gegensatz eine zweite, welche sowohl die Gründung der Colonie Carseoli als auch den Krieg gegen die Stadt Milionia bedeutend später datiert.

Wenn wir aber den Zusammenhang ins Auge fassen, in welchem diese zwei Kriegsepisoden zu einander stehen, so müssen wir an beiden Stellen über die Glaubwürdigkeit der zu Grunde liegenden Quellen Zweifel hegen. Wilh. Ihne: Röm. Gesch. I, 388 hat sicher recht, wenn er sagt, daß die Geschichte der Diktatur des Valerius Maximus offenbar aus den Hausannalen der Valerier geflossen sei. Einer ebenso trüben Quelle ist Livius an der zweiten Stelle gefolgt. Denn bekanntlich hatten auch die Postumier ihre Lobredner. Indem sich nun die einen sowohl als auch die anderen dieses Ereignisses bemächtigten, wurde dasselbe chronologisch verschoben und von den Valeriern unter die Diktatur des Valerius Maximus, von den Postumiern unter das Consulat des L. Postumius Megellus verlegt. Wann diese Geschichtsfälschung eintrat, läßt sich nicht mehr feststellen. Livius hat dieses Ereignis in X, 3, 5 wahrscheinlich nach Valerius Antias (vgl. Ihne: R. G. I, 388) erzählt und nach Tubero in c. 34, 1 wiederholt, welcher selbst hinwiederum unter dem Einflusse der Geschichtsschreibung des A. Postumius Albinus gestanden ist (vgl. H. Peter: Hist. Rom. rell. CXXIII sq. und W. Soltau: Liv. Geschw. S. 127).

Hiemit sind wir auch am Ende unserer Untersuchung angelangt. Die Zahl der Doubletten ist eine ziemlich große und die Behauptung Hesselbarths: Hist.-krit. Unters. S. 688, daß sich nur einige Fälle bei Livius finden, in welchen sich derselbe wiederholt, erweist sich als durchaus unzutreffend. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß manche Behauptungen über die an einzelnen Stellen zu Grunde liegenden Quellen nur hypothetischen Wert haben können. Aber die Namen der einzelnen Annalisten, welche gerade benützt wurden, sind ja für die Sache selbst gleichgültig. Denn unsere Beweise stützen sich ja fast durchgängig auf die Bestimmung eines Quellenwechsels überhaupt und dieser läßt sich aus inneren Kriterien erkennen. Allein an einigen Stellen ist die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abwechselnde Benützung zweier Quellen so augenscheinlich, daß sich auf ganz natürliche Weise die Doublette, welche hier mituntergelaufen, dadurch erklärt, daß Livius ein Ereignis nach einer anderen Quelle, in welcher sich chronologische oder sachliche Abweichungen vorfanden, noch einmal erzählt. Nun ist es überaus interessant, durch eine vergleichende Nebeneinanderstellung sämtlicher Stellen zu sehen, daß eigentlich die Gründe der Doubletten immer dieselben sind und sich stets in die oben genannten Momente auflösen. Zu diesem Zwecke und auch um eine übersichtliche Darstellung unserer Untersuchung zu geben, möge folgende zusammenfassende Tabelle der Doubletten nebst Angabe der Gründe für die Entstehung derselben folgen:

Stelle	Inhalt der Doublette	Gründe der Entstehung
1) Liv. I,22; 32,5 ff.	Die Fetialen, welche bereits unter Tullus Hostilius als constituiert erscheinen, soll Anc. Marcius eingesetzt haben;	Quellenwechsel (Valer. Antias und Tubero) in Verbindung mit chronologischen Irrtümern.
2) I, 38; 56,2;	Die Erbauung der Cloaken und die Grundsteinlegung des capitolinischen Tempels wird sowohl dem Tarq. Priscus als auch dem Tarq. Superbus zugeschrieben;	Namensgleichheit der handelnden Personen und infolgedessen Verwirrung der Tradition bei Piso und den jüngeren Annalisten.
3) II, 13, 15;	zwei Friedensschlüsse mit König Porsenna;	Chronologische Abweichungen der Quellenangaben.
4) II,16,8 ff; 17,22 ff;	Ein Volskerkrieg in drei Darstellungen;	Chronologische Abweichungen der Quellenangaben.
5) II, 21,7; 27; 56,7;	Zwei verschiedene Darstellungen der Einweihung eines Merkurtempels;	Quellenwechsel; tendenziöse Geschichtschreibung des Demokraten Licinius Macer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stelle	Inhalt der Doublette	Gründe der Entstehung
6) II, 51;	Zwei Gefechte des Etruskerkrieges vom Jahre 277/78 a. u. c. werden zweimal erzählt;	Chronologische Abweichungen der benützten Quellen Antias und Piso.
7) IV, 8; 22,7;	Doppelbericht über die Einführung der Censur als selbständige Magistratur;	Chronologische Differenzen zwischen den Quellen des Livius: Ael. Tubero und Lic. Macer.
8) IV,23,4; 25,7;	Doppelrelation einer Bundesversammlung der Etrusker im veientischen Kriege;	Chronologische Abweichungen der Quellen Licin. Macer und Piso.
9) VI, 2; 6,3 ff.	Zweifacher Bericht über einen Volskerkrieg;	Chronologische Verschiedenheiten der Quellen: Claudius Quadrigarius und Valerius Antias.
10) VIII, 1; 19 ff;	Zweimalige Erzählung eines Privernerkrieges;	Namensgleichheit der Consuln.
11) IX, 20;	Zweimalige Erzählung der Eroberung der Stadt Teanum Apulum;	Namensverschiedenheiten (Teates und Teanenses) und chronologische Differenzen der Quellen.
12) IX, 21,22;	Zweimalige Erzählung einer Schlacht vor Saticula zwischen den Römern und Samnitern;	Tendenziöse Verschiebung der Ereignisse durch Licinius Macer.
13) X, 3,5; 34,1;	Zweimalige Erzählung der Einnahme der Stadt Milionia;	Tendenziöse Verschiebung und Ausschmückung dieses Ereignisses durch Lobredner des valerischen und postumischen Geschlechtes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf